



## Managementplan für das FFH-Gebiet 7031-373 "Schambachtal mit Seitentälern"

### Maßnahmen

<b>Auftraggeber:</b>	Regierung von Mittelfranken Sachgebiet 51 Postfach 6 06 91511 Ansbach Tel.: 0981/53-1357 Fax: 0981/53-5357 <a href="mailto:poststelle@reg-mfr.bayern.de">poststelle@reg-mfr.bayern.de</a> <a href="http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de">www.regierung.mittelfranken.bayern.de</a>
Projektkoordination und fachliche Betreuung:	Claus Rammler, Regierung von Mittelfranken, Sachgebiet Naturschutz
<b>Auftragnehmer:</b>	Planungsgruppe Landschaft Rennweg 60 90489 Nürnberg Tel.: 0911/537744 Fax: 0911/581274 <a href="mailto:pg-landschaft@gmx.de">pg-landschaft@gmx.de</a>
Bearbeitung:	Dipl. Ing. Werner Geim
Fachbeitrag Wald:	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach Natura 2000 Regionalteam Mittelfranken Christian Frey Luitpoldstraße 7 91550 Dinkelsbühl Tel.: 09851/5777-43 Fax: 09851/5777-44 <a href="mailto:christian.frey@aelf-an.bayern.de">christian.frey@aelf-an.bayern.de</a>
Stand:	Oktober 2010 Ergänzt April 2011



Gefördert durch die EU mit Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

**Inhaltsverzeichnis**

<b>0</b>	<b>Vorwort .....</b>	<b>1</b>
<b>1</b>	<b>Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte .....</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Gebietsbeschreibung.....</b>	<b>3</b>
	2.1 Grundlagen .....	3
	2.2 Lebensraumtypen und Arten .....	7
	2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie .....	7
	LRT 3260 - Flüsse der planaren und montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis .....	7
	LRT 6210 – Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungs- stadien ( <i>Festuco-Brometalia</i> ) .....	9
	LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen .....	10
	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie, die nicht im SDB aufgeführt sind .....	11
	LRT 91E0 - Erlen-Eschen-Bachauenwälder .....	12
	LRT 9130 - Waldmeister-Buchenwald .....	12
	LRT 9170sek - Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald.....	13
	2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie .....	13
<b>3</b>	<b>Konkretisierung der Erhaltungsziele .....</b>	<b>15</b>
<b>4</b>	<b>Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung .....</b>	<b>17</b>
	4.1 Bisherige Maßnahmen .....	17
	4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen.....	20
	4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen .....	20
	4.2.2 Erhaltungsmaßnahmen für Lebensräume nach Anhang I.....	22
	4.2.3 Erhaltungsmaßnahmen für Arten nach Anhang II.....	26
	4.2.4 Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensräume nach Anhang II .....	27
	4.2.5 Zeitliche und räumliche Umsetzungsschwerpunkte .....	27
	4.3 Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000) .....	28
	<b>Literatur .....</b>	<b>29</b>
	<b>Abkürzungsverzeichnis .....</b>	<b>30</b>
	<b>Anhang.....</b>	<b>31</b>
	Karten zum Managementplan .....	31

## 0 Vorwort

Am 21. Mai 1992 erließ der Rat der Europäischen Gemeinschaften die Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensgemeinschaften sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, die "Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie" (FFH-RL).

Ziel der Richtlinie ist es, zusammen mit der bereits seit 1979 gültigen Richtlinie 79/409/EWG, der "Vogelschutz-Richtlinie" (VS-RL), das europäische ökologische Netz "NATURA 2000" zu errichten und damit die Artenvielfalt in Europa zu sichern. Dieses Netz besteht aus Gebieten, die die natürlichen Lebensraumtypen (aufgeführt in Anhang I der FFH-RL) und die Lebensräume ausgewählter Arten (enthalten in Anhang II der FFH-RL und Art. 4 Abs. 1 und 2 der VS-RL) umfassen.

Gemäß § 19b Abs.3 Satz 3 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 FFH-RL sind für jedes einzelne Gebiet die Erhaltungsmaßnahmen zu bestimmen, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu gewährleisten oder wiederherzustellen, die maßgeblich für die Aufnahme des Gebietes in das Netz "NATURA 2000" waren. Diese Maßnahmen werden in Bayern im Rahmen eines sog. "Managementplanes" ermittelt und festgelegt.

Der Managementplan ist eine für die zuständigen staatlichen Behörden verbindliche naturschutzfachliche Handlungsanleitung. Er soll Klarheit und Planungssicherheit schaffen, hat jedoch keine rechtliche Bindungswirkung für die ausgeübte Nutzung durch die Grundeigentümer. Für private Grundeigentümer begründet der Managementplan daher keine unmittelbaren Verpflichtungen. Rechtsverbindlich ist nur das gesetzliche Verschlechterungsverbot (nach Art. 13c BayNatSchG), das unabhängig vom Managementplan greift. Alle Maßnahmen, die zu einer erheblichen Verschlechterung der für das Gebiet maßgeblichen Lebensraumtypen und Arten führen, sind demnach verboten. Die bisherige Nutzung kann daher in aller Regel weitergeführt werden. Ob Maßnahmen in Konflikt mit dem Verschlechterungsverbot geraten können, muss jeweils im konkreten Einzelfall beurteilt werden.

Die Grundeigentümer beziehungsweise Nutzungsberechtigten sollen für die vorgesehenen Maßnahmen freiwillig bzw. gegen Entgelt gewonnen werden. Grundeigentümer, Gemeinden, Träger öffentlicher Belange und Verbände werden frühzeitig an der Erstellung des Managementplanes beteiligt, um ihnen Gelegenheit einzuräumen Einwände, Anregungen und Vorschläge einzubringen und um die für eine erfolgreiche Umsetzung unerlässliche Akzeptanz und Mitwirkungsbereitschaft der Beteiligten zu erreichen.

Grundprinzip der Umsetzung in Bayern ist, dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Beteiligten am wenigsten belastet. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern hat Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (Art. 13b Abs. 2 in Verbindung mit Art. 2a Abs. 2 Satz 1 Bay-NatSchG). Nach Punkt 5.2 der Gemeinsamen Bekanntmachung zum Schutz des Europäischen Netzes "Natura 2000" werden hoheitliche Schutzmaßnahmen nur dann getroffen, wenn und soweit dies unumgänglich ist, weil auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann.

Weiterführende Angaben finden Sie z. B. im Internet unter <http://www.stmugv.bayern.de/umwelt/naturschutz/index.htm> oder unter <http://www.stmugv.bayern.de/umwelt/naturschutz/natura2000/index.htm>.

# 1 Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte

Auf Vorschlag des Bayerisches Landesamtes für Umwelt und der Regierung von Mittelfranken wurde der Schambachtal mit seinen Seitentälern (TK 7031 Treuchtlingen, TK 7032 Bieswang) zur Ausweisung als Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet, Gebietsnummer 7031-373, Gebietsbezeichnung "Schambachtal mit Seitentälern") gemeldet.

Die Regierung von Mittelfranken, Höhere Naturschutzbehörde, beauftragte das Büro Planungsgruppe Landschaft mit den Grundlagenarbeiten zur Erstellung eines Managementplanes.

Parallel wurde ein Fachbeitrag Wald durch das Natura 2000 Regionalteam Mittelfranken, Herrn Frey, am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Ansbach erstellt. Die Ergebnisse des Fachbeitrages Wald fließen in den Managementplan ein.

Ziel der Untersuchungen im Jahr 2009 und 2010 war die Erhebung der Lebensraumtypen unter Einarbeitung der Ergebnisse aus Literatur-, Akten- und Luftbildauswertung einschließlich der Befragung örtlicher Fachleute.

Bei der Erarbeitung und Darstellung der Ziele, Maßnahmen und Umsetzungsmöglichkeiten wurden die Aussagen des Landschaftspflegekonzeptes Bayern und des Arten- und Biotopschutzprogramms (ABSP) für den Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen (2001) berücksichtigt.

Die Untere Naturschutzbehörde (Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen) wurde über die Erhebungen informiert.

Zentrales Anliegen bei der Erstellung der Managementpläne ist eine intensive Beteiligung aller Betroffenen, insbesondere der Grundeigentümer, Land- und Forstwirte sowie der Gemeinden, Verbände und Vereine. Im Vordergrund steht dabei eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Beteiligten. Jedem Interessierten wird die Mitwirkung bei der Erstellung des Managementplanes für das FFH-Gebiet »Schambachtal mit Seitentälern« ermöglicht. Die Möglichkeiten der Umsetzung des Managementplanes werden dabei an »Runden Tischen« bzw. bei sonstigen Gesprächs- oder Ortsterminen erörtert. Hierzu wird die Öffentlichkeit über öffentliche Bekanntmachung eingeladen.

## 2 Gebietsbeschreibung

### 2.1 Grundlagen

Das FFH-Gebiet "Schambachtal mit Seitentälern" liegt in den Stadtgebieten von Treuchtlingen, Weißenburg und Pappenheim im südlichen Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen, zwischen den Orten Schambach im Westen und Laubenthal im Osten. Das Schambachtal ist ein in Ost-Westrichtung verlaufendes Seitental des Altmühltals.

Es bildet mit seinen Seitentälern ein typisches Juratal und wird mäßig intensiv genutzt. Sein Charakteristikum sind repräsentative, hervorragend ausgebildete Komplexlebensräume aus großflächigen Kalkmagerrasen in Kontakt zu Gehölzen, Flachland-Mähwiesen und lichten Buchen- und Eichen-Mischwäldern, und eine wenig intensiv genutzte Aue mit einem besonders wertvollen naturnahen Bachlauf. Letzterer ist auch Lebensraum des Bibers und der Fischarten Bachneunauge und Koppe; alle 3 Tierarten sind Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.

Ausgedehnte Kalkmagerrasen (Lebensraumtyp 6210), nehmen die Hänge des Schambach-, Heuberger und Laubentales ein. Die gut ausgebildeten Kalkmagerrasen wachsen im Kontakt mit extensivem Grünland, teilweise sind sie durch Hecken oder wärmeliebende Gebüsche gegliedert oder werden von angrenzenden Kiefern- und Fichten-, Eichen-Hainbuchen-Wäldern und Buchenwäldern gesäumt. Bei Schambach sind kleinteilige Magerrasen-Gehölzkomplexe ausgebildet. Um Suffersheim werden die Hänge stark beweidet und sind weitgehend gehölzfrei. Diese Form intensiv schafbeweideter Hutungen ist in Bayern selten.

Die Aue des Schambaches wird vom naturnahen, kaum verbauten Bachlauf des Schambaches in ausgeprägten Mäandern durchzogen. Auf langen Strecken ist Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (Lebensraumtyp 3260) ausgebildet, abschnittsweise stocken lineare Auwälder (Lebensraumtyp 91E0) entlang der Ufer. Sie prägen das Landschaftsbild der Aue in besonderer Weise. Diese wird überwiegend mit Wiesen genutzt, kleinflächig kommen magere Flachland-Mähwiesen (Lebensraumtyp 6510) vor. Zwischen Suffersheim und der Flemmühle ist die Aue auf langer Strecke aufgelassen, hier haben sich ausgedehnte Feuchtwiesenbrachen entwickelt.

Zusammen mit den ehemaligen Hutewäldern ist an den Hängen eine nicht durch Wege unterbrochene Abfolge von Hutewäldern zu offenen Weideflächen gegeben. Dies gibt es nicht oft, dokumentiert das Nebeneinander historischer Landnutzungen und ist eine besondere Qualität des FFH-Gebietes. Besonders schön lässt sich dies an den Hängen zwischen Suffersheim und Laubenthal nachvollziehen, gilt aber auch für die *Sommerleite* bei Schambach.

Es gibt in Mittelfranken wenige vergleichbare Landschaftsräume.

Das FFH-Gebiet ist 207 ha groß.



Abb. 1: Blick über die aufgelassene Schambachaue auf die Suffersheimer Hänge

Das Schambachtal gehört zum **Naturraum** 082 *Südliche Frankenalb* und ist Teil der naturräumlichen Untereinheit *Trauf der südlichen Frankenalb*, kleine Randflächen liegen in der angrenzenden Naturraum-Untereinheit *Hochfläche der Südlichen Frankenalb*. Das Schambachtal ist ein Ost-Westtal. Es schließt bei Schambach an die Treuchtlinger Talspinne an. Das Trockental in Fortsetzung des Schambachtals ist das Laubenthal. Von Norden schließt bei Suffersheim das 2 km lange Heuberger Tal an, ebenfalls ein Trockental. Die Täler erstrecken sich über eine Gesamtlänge von mehr als 10 km und einer Höhenlage von 428 m üNN im Talgrund bei Schambach auf bis zu 528 m üNN auf den Hochflächenrändern bei Heuberg und Laubenthal.

Das FFH-Gebiet teilt sich in drei Teilgebiete auf:

TG 7031-373.01 Schambachtal	191,42 ha
TG 7031-373.02 Sonderberg	6,46 ha
TG 7031-373.03 Laubenthal	9,50 ha

Der Talraum zwischen Schambach und der Flemmühle wird **geologisch** von Alm gebildet, also grauen, lockeren, mergelig-grusigen kalktuffartigen Ablagerungen, sie erreichen Mächtigkeiten von über 2 m. Im Gelände fällt der Alm durch eine wellig-buckelige Talbodenform auf. Anschließend nimmt Talfüllung den Talraum ein. Westlich der Flemmühle ist im flachen Unterhang ein großer Tuffkegel ausgebildet, sichtbar wird er über die Ausbildung von Kalktuffterrassen entlang eines kleinen Quellgrabens. Die überwiegend landwirtschaftlich genutzten Unterhänge werden von lehmigem Kalksteinschutt eingenommen. Kleinflächig stehen Kalke und Mergel

des Dogger und Ornatenton an, letzterer ist der lokale Quellhorizont. Die Mittelhänge und offenen Oberhänge, gleichzeitig die Steilanstiege des Albraufs, werden von Mergelkalkbänken und hellen Bankkalken gebildet.

Das Gebiet gehört zum **Klimabereich** Fränkische Alb mit verhältnismäßig kalten Wintern und relativ warmen Sommern. Die durchschnittliche jährliche Niederschlagsmenge im Zeitraum 1961 bis 1990 lag bei ca. 745 mm, die Jahresdurchschnittstemperatur bei 7,5° C. Für die Ortschaft Rothenstein, südlich des FFH-Gebietes, liegen die jährlichen Niederschläge bei durchschnittlich 758 mm (WIRTSCHAFTSPLAN STADTWALD WEISSENBURG 1993).

Nach Szenarien des PIK (Potsdam 2010) werden für den Zeitraum 2026-2055 Temperaturerhöhungen auf 10° C und höhere jährliche Niederschlagsmengen im Bereich von 755 bis 861 mm prognostiziert. Dies bedeutet, dass das Klima im Schambachtal trockener wird, bei deutlich um 2,5° C erhöhten Durchschnittstemperaturen und leicht erhöhten Niederschlägen.

Der **Schambach** entspringt oberhalb Suffersheim und fließt als naturnaher, wenig verbauter Bach in einem mäandrierenden Lauf zum Altmühltal hin ab. Zur Potschmühle, Hammermühle und Flemmühle zweigen Mühlgräben ab. Eine Mühlennutzung findet nicht mehr statt, bei der Potsch- und Flemmühle dienen die Mühlgräben aber der Stromgewinnung. Hier ist auch die Durchgängigkeit des Fließgewässers unterbrochen, zudem besteht das Problem, dass im Schambach selbst aufgrund der Ableitung der Mühlgräben, die Menge des durchfließenden Wassers in trockenen Perioden sehr gering werden kann. Westlich der Flemmühle fließt dem Schambach von Norden her ein kleiner Quellgraben zu. In Suffersheim wird der Bach zusätzlich über eine stark schüttende Karstquelle gespeist, die bei der Kirche entspringt. Hier befindet sich auch eine gefasste und von den Städten Weißenburg und Treuchtlingen genutzte Quelle. Eine weitere typische, nicht ganzjährige wasserführende Karstquelle befindet sich bei der Gunthildiskapelle westlich Suffersheim.

Der Name Schambach läßt sich von »Schandbach« ableiten. Er ist also ein Bach, der gerade dann, wenn das Wasser für das Weidevieh am nötigsten war, nämlich im Sommer »zu schanden wurde«, also austrocknete (FREY 2011). Das Heuberger Tal und das Laubental führen nur bei der Schneeschmelze und bei extremen Starkregen Wasser.

Der Schambach ist im Ortsbereich von Suffersheim ein Gewässer 3. Ordnung, ab der Straßenquerung bei der Potschmühle ist er bis zu seiner Mündung ein Gewässer 2. Ordnung. Die Wasserqualität ist laut Gewässergütekarte für den Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen (Stand: Dezember 2008) auf den längsten Strecken mit II – mäßig belastet eingestuft, unterhalb der aufgelassenen Talaue bei der Flemmühle ist die Gewässergüte I-II – gering belastet.

Bei der Hammermühle und an zwei Stellen am Südufer südlich und östlich der Flemmühle sind Fischteiche angelegt, die das Wasser des Schambaches nutzen. Ein weiterer kleiner Teich befindet sich am südexponierten Unterhang westlich der Flemmühle, er wird über Hangquellwasser gespeist.

---

Die **potenziell natürliche Vegetation** ist im Bereich der Aue der Traubenkirschen-Eschen-Auwald. Die regionale natürliche Waldzusammensetzung auf den Böden des Jura mit Alblehmüberdeckung ist geprägt durch mischbaumartenreiche Waldmeister-Buchenwälder mit deutlichen Übergängen zu Seggen-Buchenwäldern auf trockenen und flachgründigen Standorten. Punktuell auf Sonderstandorten kommen auch Sommerlinden-Blockwälder sowie von Natur aus waldfreie Trockenstandorte vor (FREY 2011).

## 2.2 Lebensraumtypen und Arten

### 2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Einen zusammenfassenden Überblick über die im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen des Anhangs I gibt Tabelle 1:

EU-Code	Lebensraumtyp	Ungefähre Fläche [ha]	Anzahl der Teilflächen	Erhaltungszustand (%)		
				A	B	C
3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	2,80	13	0	77	23
6210	Naturnahe Kalktrockenrasen und deren Verbuschungsstadien	60,15	26	94	6	
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	1,33	3		100	
<b>Bisher nicht im SDB enthalten</b>						
9130	Waldmeister-Buchenwälder	11,92	3	Ohne Bewertung		
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder	11,99	3	Ohne Bewertung		
91E0	Erlen-Eschen-Bachauenwälder	2,05	16		86	14
	<b>Summe</b>	<b>90,24</b>				

Tab. 1: Im FFH-Gebiet vorkommende LRT nach Anhang I der FFH-RL gemäß Kartierung 2009/2010 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht)

Die im SDB genannten feuchten und nassen Hochstaudenfluren des LRT 6430 konnten im Gebiet nicht nachgewiesen werden.

#### **Fließgewässer mit flutender Wasservegetation LRT 3260 - Flüsse der planaren und montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis**

Der Schambach ist ein weitgehend naturnaher Bachlauf. Die Linienführung des Baches ist leicht gewunden bis mäandrierend. Die Profiltiefe ist flach. Der Bach besitzt ein Kastenprofil und ist gegenüber der umgebenden Aue kaum eingetieft. Die Wassertiefe schwankt bei Mittelwasser zwischen 10 cm und 40 cm. Die Breite des Baches liegt bei 3 m und 5 m, um Suffersheim ist der Bach schmaler.

Die Sohle ist steinig, mit kleinformatigem Kalkschotter. Unterhalb der Flemmühle dominieren steinig-grusige Sohlen. Vereinzelt kommt es zu seitlichen Aufweitungen,

an einer Stelle schließt ein kleiner Altarm an. Verbau mittels Steinwurf findet sich im Bereich querender Brücken, in Kontakt zu angrenzenden Straßen und Querbauwerken. Ein Sohlverbau ist nicht gegeben, punktuell sind kleine alte Sohlschwellen eingebracht worden, die einerseits zur Sauerstoffanreicherung des Gewässers beitragen, andererseits auch Mindestwassermengen in den entsprechenden Gewässerabschnitten sichern.

Flutende Wasservegetation ist in den offenen Bachabschnitten, des Mittel- und Oberlaufes durchgehend vorhanden. Hier wachsen Aufrechter Merk, Rohrglanzgras, Einfacher Igelkolben, Sumpfergissmeinnicht, gelegentlich Kanadische Wasserpest und Wasserhahnenfuß, des weiteren Quellmoos und Wasserstern. Die Gewässervegetation erreicht in den Sommermonaten hohe Deckungswerte und nimmt teilweise den ganzen Wasserkörper ein, vor allem der Aufrechte Merk tritt hervor. Flutende Wasservegetation ist sowohl in den offen naturnahen Bachabschnitten, als auch in den abgeleiteten Mühlgräben entwickelt.

Im unteren Mittellauf ist Gewässervegetation wohl aufgrund der Verschattung des Bachlaufes nicht entwickelt.

Die Gewässerabschnitte mit flutender Wasservegetation weisen durchgehend einen guten Erhaltungszustand auf.



Abb. 2: Flutende Wasservegetation mit Aufrechtem Merk im Schambach westlich der Hammermühle

### **LRT 6210 – Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*)**

Naturnahe Kalktrockenrasen, im Folgenden Kalkmagerrasen genannt, sind die prägenden Lebensräume des FFH-Gebietes. Sie nehmen großflächig die offenen Hanglagen bei Schambach, Suffersheim, Heuberg und Laubenthal ein.

Auf den lokal gegebenen flachgründigen Standorten sind gut ausgebildete Trespen-Kalkmagerrasen entwickelt. Die Aufrechte Trespe ist das prägende Gras. Abhängig von Standort und Intensität der Beweidung sind niedrigwüchsige, krautreiche Magerrasen und grasreichere Magerrasen entwickelt. Die niedrigwüchsigen Ausbildungen sind geprägt von Thymian, Trauben-Gamander, Kleinem Habichtskraut, Frühlings-Segge, Gemeiner Kratzdistel, immer wieder auch Silberdistel, und gelegentlich an besonders trockenen Standorten auch Berg-Gamander. In den grasreicheren von Aufrechter Trespe geprägten Ausbildungen treten die niedrigwüchsigen Kräuter zurück, dafür gewinnen Arten wie Kleine Bibernelle, Skabiosen-Flockenblume, Karthäuser-Nelke an Bedeutung. Im Bereich der niedrigwüchsigen Ausbildungen steht regelmäßig auch offener Boden und Kalkstein an.

Die Kalkmagerrasen sind von lebensraumtypischen Arten geprägt, sonstige Arten spielen nur eine untergeordnete Rolle. Wertvollste Arten sind die gelegentlich vorhandenen Küchenschellen und der Frühlingsenzian.



Abb. 3: Offene, gehölzfreie Kalkmagerrasen im Laubental östlich Suffersheim

Kleinflächig kommt es zu Versaumungen, mit Auftreten von Mittelklee oder Wildem Majoran oder zur Ausbreitung von Fiederzwenke, letztere findet sich vor allem in schattigeren Bereichen am Hang östlich Schambach. Wärmeliebende Säume als

Kontaktgesellschaften spielen im Gebiet aber nur eine geringe Rolle, was vor allem der hohen Intensität der Beweidung geschuldet sein dürfte.

Die Differenzierung der Ausbildungen ist im Wesentlichen der Intensität der Beweidung geschuldet. Während die Hänge im Stadtgebiet von Weißenburg, also bei Suffersheim, im Heuberger Tal und Laubenthal, sehr intensiv beweidet werden und entsprechend kurzrasig und weitgehend gehölzfrei sind, werden die Hänge bei Schambach weniger intensiv beweidet und sind entsprechend grasreicher mit leichten Tendenzen zur Verbrachung und Verbuschung.

Probleme bereitet die Erhaltung der kleinen Flächen, beispielsweise an den Walrändern bei der Flemmühle. Sie werden nicht regelmäßig in die Beweidung einbezogen.

In **regionaler Betrachtung** handelt es sich um besonders gut ausgebildete und artenreiche Kalkmagerrasen. Hervorzuheben sind die gehölzfreien, stark beweideten Hänge um Suffersheim als eine in Bayern seltene Ausbildung.

Die Mehrzahl der Kalkmagerrasen befinden sich aufgrund der hohen Vollständigkeit des lebensraumtypischen Artenspektrums, fehlender bzw. geringer Beeinträchtigungen, bei einer weitgehend vorhandenen Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars in einen sehr guten Erhaltungszustand.

### **LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen**

Magerer Flachland-Mähwiesen konnten nur an wenigen Stellen nachgewiesen werden. Es handelt sich um 2 Flächen am Unterhang zwischen der Flemmühle und Suffersheim und um eine Fläche in der erhöht liegenden Aue westlich der Flemmühle. Bei den beiden Wiesen am Unterhang handelt es sich um Salbei-Glatthaferwiesen. Die Wiese an der Kapelle ist eine Wiese mit einer mageren Ausbildung entsprechend dem Biotoptyp GE6510, regelmäßig durchsetzt mit Wiesenflockenblume, Wiesenmargerite, Rotschwengel. Der zweiten Wiese fehlt der entsprechende Anteil an Magerkeitszeigern.



Abb. 4: Magere Flachland-Mähwiese westlich der Flemmühle mit Blühaspekt des Wiesen-Bocksbart

Die Wiese westlich der Flemmühle ist ebenfalls eine Glatthaferwiese mit mäßigem Anteil an Obergräsern, prägende Arten sind Scharfer Hahnenfuß, Wiesenklees und Wiesen-Schwingel. Magerkeitszeiger sind vereinzelt vorhanden. Die Nutzung der Wiese wird nach dem Bayerischen Kulturlandschaftsprogramm gefördert, es wird auf den Einsatz von Mineraldünger verzichtet.

Der Erhaltungszustand der Wiesen ist gut.

### **Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie, die nicht im SDB aufgeführt sind**

Zusätzlich zu den im Standard-Datenbogen genannten Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL wurden im Gebiet nachfolgende Wald-Lebensraumtypen kartiert:

- LRT 91E0 - Erlen-Eschen-Bachauenwälder
- LRT 9170 – Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder
- LRT 9130 – Waldmeister- Buchenwälder

### **LRT 91E0 - Erlen-Eschen-Bachauenwälder**

Entlang des Schambachs stocken abschnittsweise immer wieder lineare Auwälder. Es handelt sich fast ausschließlich um Bruchweidensäume.

Erlen und Eschen sind gelegentliche Begleiter. Grauweiden sind partiell, beispielsweise im Bereich der Flemmühle gut entwickelt oder sogar dominierend. Bruchweiden sind häufig in sehr alten Exemplaren vorhanden. Oft sind Heckensträucher wie Schwarzer Holunder, Blutroter Hartriegel oder Wolliger Schneeball Begleiter. Den Unterwuchs bilden überwiegend Brennesselfluren, in zahlreichen Abschnitten sind sie mit Rohrglanzgrasröhricht und feucht Hochstauden (Mädesüß, Kohldistel) durchsetzt. Brennesselfluren in unterschiedlichen Ausbildungen und Breiten säumen den Bach auf ganzer Länge.

Die linearen Auwälder kommen einseitig, wie beidseitig vor. Flächige Auwälder gibt es nicht. Die Auwälder säumen den Bach auf ca. ein Fünftel seiner Länge. Der Erhaltungszustand ist überwiegend gut, teilweise auch mittel.



Abb. 5: Linearer Bruchweiden-Auwald in Höhe der Flemmühle

### **LRT 9130 - Waldmeister-Buchenwald**

Dieser Lebensraumtyp findet sich, verteilt auf insgesamt 3 Einzelflächen im Bereich der Traufhänge der südlichen Frankenalb und bildet dabei den Rand des FFH-Gebietes hin zum Weißenburger und Pappenheimer Stadtwald, in denen dieser Lebensraumtyp noch auf größerer Fläche außerhalb des FFH-Gebietes vorkommt. Aufgrund der standörtlichen Verhältnisse handelt es sich um den trockenen Flügel des Waldmeister Buchenwaldes mit mosaikartigen Übergängen zum Seggen-Buchenwald. Die Bestände sind sehr strukturreich ausgebildet, mit einem hohen Anteil an Biotopbäumen und Totholz. Die derzeitige Bewirtschaftung erfolgt eher

extensiv. Dieser Lebensraumtyp ist derzeit nicht im SDB gelistet – eine Bewertung des Erhaltungszustandes erfolgt daher nicht.

### **LRT 9170sek - Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald**

Labkraut Eichen-Hainbuchenwald kommt ebenfalls mit drei Teilflächen im Bereich der Traufhänge der südlichen Frankenalb vor. Alle Flächen befinden sich im Bereich um Suffersheim. Auch diese Bestände, in früherer Zeit als Mittelwald bewirtschaftet, werden derzeit extensiv genutzt und zeigen sich in guter Ausprägung, einer hohen Strukturvielfalt mit vielen Biotopbäumen und Totholz. Auch dieser Lebensraumtyp ist derzeit nicht im SDB aufgeführt, daher erfolgt keine Bewertung des Erhaltungszustandes.

## **2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie**

### **Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie gemäß SDB**

#### **Biber – *Castor fiber***

In den frühen 1990er Jahren hat sich der Biber im Schambachtal angesiedelt. Seitdem nutzt er das Tal wie das benachbarte Schambachried als Lebensraum. Anstautätigkeiten sind im aufgelassenen Talabschnitt unterhalb Suffersheim vor der Flemmühle zu beobachten. Im unteren, westlichen Teilen der aufgelassenen Aue ist es dadurch zu Umleitungen und Vernässungen gekommen.

#### **Bachneunauge - *Lampetra planeri***

Das Bachneunauge ist eigentlich kein Fisch im klassischen Sinn, sondern ein Rundmaul. Als Standfisch bevorzugt das Bachneunauge saubere, durchströmte Gewässer, insbesondere die Oberläufe naturnaher kleinerer Fließgewässer, die sowohl ruhige Bereiche mit Feinsedimenten, als auch stärker durchflossene Abschnitte mit kiesigem Untergrund aufweisen. Die Larven leben in einer 4-5 jährigen Entwicklungszeit im Feinsediment, die adulten Tiere nehmen keine Nahrung auf und sterben nach der Eiablage. Die Art hat eine rein europäische Verbreitung, die Schutzverantwortung dieser Zeigerart für naturnahe, saubere, unverbaute Gewässer ist daher in besonderem Maße gegeben.

#### **Koppe - *Cottus gobio***

Die Koppe als stationärer Grundfisch lebt in klaren, seichten, rasch durchströmten Bächen der Forellenregion. Häufig kommt die Koppe zusammen mit der Bachforelle vor. Steinige und kiesige Substrate dienen ihr als Aufenthalts- und Tagesversteck. Gejagt werden Bodentiere und kleine Fische, sowie Fischlaich. Der Fischart fehlt die Schwimmblase, sie schwimmt ruckartig und oft nur über kurze Strecken. Die Hauptbeeinträchtigungen für die auf saubere Gewässer angewiesene Art stellen Gewässerverunreinigungen und Gewässer-Querverbauungen dar.

---

Beide Fischarten werden in einem eigenständigen Fachbeitrag bearbeitet. An dieser Stelle erfolgen keine weiteren Ausführungen.

### **Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie, die nicht im SDB genannt sind.**

#### **Eremit - *Osmoderma eremita***

Die Entwicklung dieser seltenen Groß-Käferart, wegen seines Duftes nach Leder auch »Juchtenkäfer« genannt, ist als Strukturspezialist an stehende alte Laubbäume gebunden, die große Mulmhöhlen aufweisen. Die Larven des Käfers durchlaufen eine mehrjährige Entwicklung und sind dabei auf den Mulm in besonnten, voluminösen Baumhöhlen in höheren Baumregionen ohne Bodenkontakt angewiesen. Bestens geeignet zur Besiedelung sind starke Seitenäste in den Kronen von Alteichen. Der Eremit als flugfähige Käferart besiedelt eine Mulmhöhle oft über Jahrzehnte, hat jedoch nur eingeschränkte Fähigkeiten zu einer Ausbreitung über weitere Distanzen.

Die Käferart kommt im FFH-Gebiet in den Waldungen zwischen Suffersheim und Laubenthal in einer Population vor, die nach Einschätzung von Experten zur bedeutendsten im ganzen Jura zählt. Wichtig für den Erhalt dieser ausbreitungsschwachen Art ist daher die langfristige Sicherung des Biotops in Form der alten Mulmbäume.

Da diese Art derzeit nicht im SDB gelistet ist, unterbleibt eine Bewertung des Erhaltungszustandes.

### 3 Konkretisierung der Erhaltungsziele

Verbindliches Erhaltungsziel für das Gebiet ist ausschließlich die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen (Erhaltungs-)Zustandes der im Standard-Datenbogen genannten FFH-Arten bzw. FFH-Lebensraumtypen.

Auf der Grundlage der im Standard-Datenbogen genannten signifikanten Schutzgüter (Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II FFH-RL) wurden von der Regierung von Mittelfranken und dem Landesamt für Umwelt für das FFH-Gebiet 7031-373 "Schambachtal mit Seitentälern" folgende Erhaltungsziele formuliert (Stand: 20.05.2008):

1. Erhalt eines großen Teils eines typischen Tales des Traufs der südlichen Frankenalb mit repräsentativen, hervorragend ausgebildeten Komplexlebensräumen aus großflächigen Kalk-Trockenrasen im Kontakt zu Flachland-Mähwiesen und lichten Eichen-Hainbuchenwäldern sowie des naturnahen Schambachs mit charakteristischer Unterwasservegetation.
2. Erhaltung des Schambaches als **Fließgewässer mit flutender Wasservegetation**. Erhaltung der Gewässerqualität des Schambachs; Erhaltung der natürlichen Fließgewässerdynamik und der unverbauten Bachabschnitte ohne Ufer- und Sohlenbefestigung, Stauwerke, Wasserausleitungen, und Einleitungen; Erhaltung einer hohen Wasserqualität ; Erhaltung des naturnahen Gewässerregimes mit weitgehend regelmäßiger Überflutung bzw. Überstauung, die auch durch Aktivitäten des Bibers bedingt sein können.
3. Erhaltung der mageren **Mähwiesen** und der **feuchten Hochstaudenfluren** mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten und ihrer typischen Vegetation. Erhaltung des Wasserhaushaltes, der nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen Standorte sowie einer mosaikreichen Ausprägung der Mähwiesen und Hochstaudenfluren. Erhaltung der nutzungsgeprägten Ausbildungsformen.
4. Erhaltung und Wiederherstellung der **naturnahen Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien** in ihren nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen; Erhaltung der Vernetzung der Offenland-Trockenstandorte. Erhalt der Huteichen, Alt-, Höhlen- und Horstbäume sowie sonstiger Biotopbäume,
5. Erhaltung und Wiederherstellung der Populationen des **Bibers**. Erhaltung ungenutzter Auwald- und Auenbereiche sowie ausreichend dimensionierter Uferstreifen und unverbauter Uferabschnitte
6. Erhaltung der Populationen des **Bachneunauges** und der **Koppe**. Erhalt unverbauter sauberer Gewässerabschnitte mit natürlicher Dynamik, strukturreicher Habitate mit unverschlammten Sohlsubstrat und differenziertem, abwechslungsreichen Strömungsbild, einer hohen Gewässerqualität und einer naturnahen Fischfauna.

---

Die Erhaltungsziele sind in folgender Hinsicht zu konkretisieren:

Das Erhaltungsziel 3 ist anzupassen, da der Lebensraumtyp 6430 Feuchte Hochstaudenfluren im Gebiet nicht vorkommt.

Neu aufzunehmen ist der Erhalt und die Wiederherstellung der vorgefundenen und nicht im SDB aufgelisteten Waldlebensraumtypen, der linearen, den Schambach begleitenden Erlen-Eschen-Bachauenwälder des LRT 91E0, der Waldmeister-Buchenwälder LRT 9170 und der Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder des LRT 9170sek. Ebenso aufzunehmen ist der Erhalt und die Wiederherstellung günstiger Lebensraumbedingungen für den Eremiten. Für diese Lebensraumtypen und die Anhang II-Art gilt es entsprechende Erhaltungsziele zu entwickeln.

## 4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

Die Hauptaufgabe des Managementplanes ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen und für die Meldung als FFH-Gebiet ausschlaggebenden Arten und Lebensräume erforderlich sind. Gleichzeitig ist der Managementplan aber auch ein Instrument, um die berechtigten Interessen der Eigentümer und Bewirtschafter zu beschreiben und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Maßnahmen im gegenseitigen Einverständnis und zum gegenseitigen Nutzen umgesetzt werden können.

Der Managementplan hat nicht zum Ziel, alle naturschutzbedeutsamen Aspekte im FFH-Gebiet darzustellen, sondern beschränkt sich auf die FFH-relevanten Inhalte. Über den Managementplan hinausgehende Ziele werden gegebenenfalls im Rahmen der behördlichen oder verbandsbezogenen Naturschutzarbeit, zum Teil auch in speziellen Projekten, umgesetzt.

### 4.1 Bisherige Maßnahmen

Landschaftspflegerische Maßnahmen, die dem Ziel dienen, den Erhaltungszustand der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL oder der Arten nach Anhang II FFH-RL zu sichern, sind seit jeher die Beweidungen der **Kalkmagerrasen** durch die lokalen Schäfer.

Die Beweidung erfolgt in Form der Hüteschäferei mit großen Herden von mehreren hundert Schafen. In den Herden werden mit einem Anteil von 5% auch Ziegen mitgeführt, diese helfen die Gehölze kurz zu halten bzw. einen Gehölzaufwuchs zu unterbinden. Erste Weidegänge erfolgen bereits Mitte April.

Im Stadtgebiet von Weißenburg um Suffersheim werden die Hänge von einer Schäferei aus Suffersheim mit einer Herde von 800 Schafen alle 6 Wochen bis zu 6-mal im Jahr beweidet, sie sind entsprechend kurzrasig und weitgehend gehölzfrei.

Die Schambacher Hänge werden von einem Schäfer aus dem benachbarten Dettenheim beweidet. Die Häufigkeit der Beweidung ist etwas geringer als bei Suffersheim, die Hänge werden in der Regel 2-4-mal im Jahr beweidet, die Herde besteht aus 300-400 Schafen. Der Ausbreitung der Schlehen muss an den Schambacher Hängen immer wieder entgegengewirkt werden, hier sind regelmäßige Pflegeeingriffe notwendig

Die Beweidung wird seitens des Landschaftspflegeverband Mittelfranken (LPV) durch die Organisation regelmäßiger Heckenpflegemaßnahmen und Entbuschungen begleitet, in der Regel unter Einbindung örtlicher Landwirte. Diese Maßnahmen erfolgen im Rahmen des BayernNetz Natur-Projektes „Verbundsystem von Trockenbiotopen im Altmühltal“, das vom LPV betreut wird. An der *Sommerleite* werden Hecken regelmäßig in kleinen Abschnitten auf den Stock gesetzt und Entbuschungen vorgenommen. Am Hang oberhalb Suffersheim erfolgten in den letzten Jahren Schlehenfreistellungen.



Abb. 6: Schafherde mit Ziegen an den Hängen des Laubentals (Foto: [Regierung von Mittelfranken](#))

Die Beweidungen werden mit Mitteln aus dem Vertragsnaturschutzprogramm unterstützt. Die Schäfereien sind an regionalen Direktvermarktungsinitiativen wie dem Altmühltaler Lamm beteiligt.

In den 1980er Jahren ist es zu größeren Freistellungsmaßnahmen an der *Sommerleite* bei Schambach gekommen, dadurch war es wieder möglich den Hang ordentlich mit Schafen zu beweiden. Nach Aussage des Schäfers hat sich die Offenland-Gehölz-Verteilung bei Schambach dank der Beweidung seitdem kaum verändert.

Im Rahmen des Bayern Netz Natur-Projektes Trockenbiotopverbund Altmühltal wurden von der Stadt Treuchtlingen mit Hilfe des Naturschutzfonds und der Direktion für Ländliche Entwicklung ca. 40 ha Acker- und Grünlandflächen erworben, die langfristig zu Magerrasen entwickelt werden sollten. Darunter befanden sich auch Flächen an der *Sommerleite* bei Schambach. Die Umstellung erfolgte 1991 bzw. 1992. Abgesehen von geringfügigen Pflegeeingriffen werden die Flächen seit diesem Zeitpunkt von Schafen beweidet. Die Flächen haben sich zu Magerweiden entwickelt.

Letzte größere Entbuschungen wurden 1996 an der *Sommerleite* durchgeführt, anschließend erfolgten bis 2002 sommerliche Nachpflegearbeiten.

Die vorhandenen **Flachlandmähwiesen** werden regelmäßig 2-3-schurig gemäht. Die Nutzung der Wiese westlich der Flemmühle wird über das Bayerische

---

Kulturlandschaftsprogramm gefördert, bei Verzicht auf Düngung und den Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln, Schnittzeitpunkte sind nicht vorgegeben.

Am **Schambach** sind seit 30 Jahren keine Unterhaltsmaßnahmen mehr durchgeführt worden, Eingriffe beschränken sich auf Maßnahmen zur Verkehrssicherung.

Mit der Flurbereinigung sind Anfang der 1990er Jahre große Flächen in den Besitz des Freistaates Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Ansbach, gekommen. Es wurden großzügige Pufferflächen entlang des Schambaches ausgewiesen. Die große Feuchtwiesenbrache zwischen Suffersheim und der Flemmühle ist in den Besitz des Wasserwirtschaftsamtes gelangt, seitdem wird hier nicht mehr gemäht.

Etwa zeitgleich hat sich eine Biberfamilie im Gebiet angesiedelt, die von den Nutzungsänderungen in der Aue profitiert hat und selbst zu weiteren Renaturierungen und Stabilisierungen des Wasserhaushaltes beiträgt.

Für Lebensraumtypen und Zielarten des **Waldes** wurden bisher folgende Erhaltungs- und Schutzmaßnahmen ergriffen:

- Extensive Bewirtschaftung des Weißenburger Stadtwaldes innerhalb des FFH-Gebietes im Bereich zwischen Suffersheim und Laubenthal
- Weitgehende Erhaltung der Alt- und Totholzreserven in Waldteilen des FFH-Gebietes
- Kennzeichnung der Mulmbäume und der Bäume mit Großhöhlen als potentielle Mulmbaumanwärter zur Sicherung als Habitatbäume des Eremiten

## 4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Für die Maßnahmenplanung sind die im Standarddatenbogen aufgeführten Lebensraumtypen und Arten ausschlaggebend. Darüber hinaus werden im Rahmen der Erhebungen zum Managementplan festgestellte Lebensraumtypen und Arten nachrichtlich übernommen und mit beplant.

### 4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen

Die fachliche und organisatorische Begleitung der Beweidung im FFH-Gebiet, wie sie aktuell durch den Landschaftspflegeverband Mittelfranken im Rahmen des BayernNetz Natur-Projektes vorgenommen wird, sollte fortgeführt werden, um auf Veränderungen reagieren und möglichen negativen Entwicklungen gegensteuern zu können.

Die Schafbeweidung der Kalkmagerrasen ist weiterhin mit Mitteln des Vertragsnaturschutzprogrammes zu fördern. Eine dauerhafte Förderung ist Voraussetzung für die langfristige Sicherung der Beweidung. Dies gilt genauso für den Einsatz von Landschaftspflegemitteln zur Sicherstellung regelmäßiger Gehölzpflege, also für Entbuschungsmaßnahmen und die Heckenpflege.

Das Kulturlandschaftsprogramm dient vor allem der Aufrechterhaltung der extensiven Nutzung des Grünlandes und damit dem Erhalt der mageren Flachland-Mähwiesen. Auch hier ist die Sicherstellung langfristiger Förderungen unabdingbar.

Vermarktungsmaßnahmen, wie etwa die Initiative Altmühltaler Lamm, helfen den Schäfereien ihre Produkte zu angemessenen Preisen zu verkaufen. Sie unterstützen eine wirtschaftliche Fortführung der Schafhaltung und dienen somit dem Erhalt der Kalkmagerrasen.

Über die Nutzung des Vertragsnaturschutzprogramms Wald (VNP Wald) können wichtige Waldstrukturen wie der Erhalt von Biotopbäumen und Totholz ermöglicht werden. Dieses Programm fördert vorrangig Maßnahmen zur Umsetzung in Gebietskulissen des Europäischen Schutzgebietssystems Natura 2000 und Projekte von BayernNetz Natur.

Zum Umbau von standortsfremden Nadelholzbeständen in Laub- und Mischwälder können Maßnahmen über das Waldbauliche Förderprogramm (WaldFöP 2007, Stand Sept. 2010) des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gefördert werden. Innerhalb dieses Förderprogramms ist auch eine Förderung der Bereicherung von Waldlebensgemeinschaften möglich, sofern der Fördertatbestand nicht über das VNP Wald abzudecken ist. Ansprechpartner für Nutzer dieses Förderprogramms ist der zuständige staatliche Revierleiter.

Der Einsatz von allgemeinen Ankaufsmitteln des Bayer. Naturschutzfonds zum Erwerb naturschutzfachlich hochwertiger Flächen (z.B. Feucht- und Nasswiesen, Magerwiesen, Teiche) von Privateigentümern erscheint prinzipiell sinnvoll, muss

---

jedoch im Einzelfall geprüft werden. Als Voraussetzung muss insbesondere auch sichergestellt sein, dass der Ankauf zu einer tatsächlichen Optimierung oder zu besseren Möglichkeiten der Erhaltung führt. Insbesondere muss in den meisten Fällen eine dauerhafte Nutzung sichergestellt sein.

Für die Umsetzung und Betreuung vor Ort sind die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen und das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weißenburg, Bereich Forsten zuständig.

## 4.2.2 Erhaltungsmaßnahmen für Lebensräume nach Anhang I

Für die Lebensraumtypen Naturnahe Kalktrockenrasen bzw. Kalkmagerrasen, Flachland-Mähwiesen und Auwälder werden nachfolgend die aus den Erhaltungszielen abgeleiteten Maßnahmen vorgeschlagen. Für den Lebensraumtyp Fließgewässer mit flutender Wasservegetation werden keine eingeständigen Maßnahmen formuliert, der Lebensraumtyp profitiert aber von Maßnahmen für Auwälder und für die vorkommenden Fischarten des Anhangs II.

### **LRT 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*)**

#### **Fortführung der Schafbeweidung**

Die aktuelle Schafbeweidung gewährleistet den guten bis sehr guten Erhaltungszustand der Kalkmagerrasen, sie gilt es weiter fortzuführen. Beweidet wird mit großen Herden von 400-800 Schafen, in denen Ziegen mitgeführt werden. Weidebeginn ist Mitte April, danach wird im Rhythmus von 6 Wochen beweidet. An den Suffersheimer, Heuberberger und Laubentaler Hängen sind es aktuell sechs Weidegänge im Jahr, an den Schambacher Hängen 3-4 Weidegänge. Bei Schambach ist die Beweidungsintensität zu erhöhen.

Die Beweidung hat jeweils intensiv zu erfolgen, so dass die meisten Flächen abgeweidet werden. Lichtliebende Kräuter profitieren davon, was besonders im Frühjahrsaspekt der Kalkmagerrasen sichtbar wird. Für die Schafe hat es sich bewährt beim letzten Weidegang im Oktober größere Bereiche als Rauhfutter für das Frühjahr stehenzulassen.

Die Ziegen helfen den Gehölzaufwuchs kurz zu halten, trotzdem muss die Beweidung durch gelegentliche Entbuschungsmaßnahmen ergänzt werden, dies gilt besonders für die Hänge bei Schambach. Manuelle oder maschinelle Nachpflege ist in der Regel erforderlich. Bei Schambach sind auch weitergehende Eingriffe durch gelegentliche Entnahme von Bäumen, vor allem Kiefern, sinnvoll um die Beschattung der Kalkmagerrasen zu reduzieren. Die aktuelle Strukturierung der Magerrasenhänge durch alte Hutebäume (Kiefern, Eichen, Buchen, Fichten), Baumgruppen, einzelne Obstbäume, kleine Krüppelschlehenbereiche, randliche Hecken und kleine Feldgehölze ist im Wesentlichen beizubehalten.

Begleitende Gehölzpflege wird bereits durch den Landschaftspflegeverband Mittelfranken organisiert und gilt es fortzuführen.

Die Notwendigkeit von Weidebeschränkungen, beispielsweise zum Schutz seltener Pflanzenarten, besteht nicht.

Am Ortsrand von Schambach ist darauf zu achten, dass sich private Nutzungen nicht in den Hang hinein ausdehnen.

---

## LRT 6510 Artenreiche Flachland-Mähwiesen

### Extensive mehrschürige Mahd

Die Flachland-Mähwiesen sind zwei- bis dreimal im Jahr zu mähen. Eine erste Mahd sollte nicht vor Ende Mai, der traditionellen Heuernte erfolgen. Auf mineralische Düngung und die Ausbringung von Gülle ist auf absehbare Zeit zu verzichten. Der erste Mahdtermin sollte nach Möglichkeit im Zeitraum zwischen Ende Mai und Mitte Juni erfolgen. Mögliche klimatische Veränderungen können frühere Mahdtermine sinnvoll werden lassen, hier sind gegebenenfalls Anpassungen notwendig.

Der gute Erhaltungszustand der **Flachland-Mähwiesen** kann bei Fortführung der 2-3-schürigen Mahd sichergestellt werden. Inwieweit weitere Verbesserungen möglich sind, aber auch eine Einbindung in landwirtschaftliche Betriebsabläufe gewährleistet ist, lässt sich schwer abschätzen.

Die nachstehenden Wald-Lebensraumtypen kommen im FFH-Gebiet vor, sind aber nicht im SDB gelistet. Die Planung notwendiger Erhaltungsmaßnahmen ist daher nicht vorgesehen. Im Folgenden soll daher nachrichtlich kurz dargestellt werden, wie die Sicherung des aktuellen Zustandes und eine Weiterentwicklung im Sinne von Natura 2000 künftig aussehen kann:

## LRT 91E0 - Erlen-Eschen-Bachauenwälder

### Plenterartige Nutzung der Auwälder

Die aktuelle, an der Verkehrssicherung ausgerichtete plenterartige Nutzung der Auwälder ist fortzuführen. Die Bruchweiden und teilweise auch die Purpurweiden haben inzwischen Stärken erreicht, die ein sukzessives Auseinanderbrechen bei Sturmereignissen erwarten lassen. Eine Nachzucht mit autochthonen Steckhölzern örtlicher Herkunft ist wünschenswert. Idealerweise können diese von Kopfbäumen gewonnen werden, die bei der Gehölzpflege entstehen. Ansonst können die Auwälder sich selbst überlassen bleiben. Eine Ausweitung der Auwälder ist nicht erwünscht, da diese mit dem Erhalt der Fließgewässer mit flutender Wasservegetation konkurriert.

### Sicherung von Pufferstreifen

Zwischen der Papiermühle und der Ortslage von Schambach fehlen abschnittsweise ausreichende, gegen Schadstoff- und Nährstoffeintrag wirksame Pufferstreifen. Hier ist ein Flächenerwerb bzw. die Überführung entsprechender Pufferstreifen von 10-20 m Breite ins öffentliche Eigentum notwendig.

Diese Maßnahme fördert nicht nur den Lebensraumtyp Auwälder, sondern dient auch dem Lebensraumtyp Fließgewässer mit flutender Wasservegetation.

---

### **LRT 9130 - Waldmeister-Buchenwald**

Der Lebensraumtyp kommt mit drei Einzelflächen im FFH-Gebiet vor.

Aufgrund der bisher erfolgten, eher extensiven Bewirtschaftung konnte sich strukturell der Lebensraumtyp in gutem Zustand entwickeln.

Auch künftige waldbauliche Maßnahmen sollten sich am Artenspektrum des Waldmeister-Buchenwaldes orientieren, eine Waldwirtschaft mit den Baumarten dieses Lebensraumtyps ist sinnvoll und dient dem langfristigen Erhalt des Lebensraumtyps.

Insbesondere Totholz, aber auch Biotopbäume finden sich in guter Ausstattung. Die vorhandenen Anteile an Totholz und Biotopbäumen sollten auf jeden Fall erhalten, wenn möglich noch gesteigert werden. Hierbei ist es wichtig, die gekennzeichneten Habitatbäume für den Eremiten auf jeden Fall zu schonen, sie gegebenenfalls von Bedrängern freizustellen und von unten in die Krone einwachsendes Schattlaubholz auf den Stock zu setzen.

### **LRT 9170 – Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald**

Der Lebensraumtyp kommt ebenfalls mit drei Einzelflächen im FFH-Gebiet vor.

Beeinträchtigend für den Erhalt dieses Lebensraumtyps wirkt vor allem das weitgehende Fehlen der Hauptbaumart Eiche unter den Baumarten der Verjüngung. Dies gefährdet langfristig die Artenausstattung dieses Lebensraumtyps. Die Eiche ist neben anderen Laubbaumarten gleichzeitig Habitatbaumlieferant für die Art Eremit. Um den Fortbestand des Lebensraumtyps zu gewährleisten und die Habitatbaumtradition nicht abreißen zu lassen sollten alle waldbaulich und jagdlich sinnvollen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um die Eiche in der Verjüngung zu etablieren. Auch ein konsequentes Herausarbeiten von Solitärformen am Waldrand kann dazu beitragen.

Totholz, aber auch Biotopbäume finden sich, insbesondere im Bereich östlich von Suffersheim in guter bis sehr guter Ausstattung. Die vorhandenen Anteile an Totholz und Biotopbäumen sollten auf jeden Fall erhalten, wenn möglich noch gesteigert werden. Hierbei ist es wichtig, die gekennzeichneten Habitatbäume für den Eremiten auf jeden Fall zu schonen. Diese Maßnahmen kämen auch dem Mittelspecht und verschiedenen Baumhöhlen und -spaltenbewohnenden Fledermäusen zu Gute.

Eine weitere extensive Bewirtschaftung würde sich insgesamt vorteilhaft auf den Lebensraumtyp auswirken. Die Bestände sollten auf jeden Fall ein hohes Alter erreichen dürfen. Die alten Bäume sollten solange wie möglich erhalten bleiben. Wo Bedränger in die Kronen der Altbäume einwachsen sollten diese entnommen werden.

Die strukturreichen Waldränder sollten nicht nur aufgrund naturschutzfachlicher Aspekte, sondern auch aus Gründen der Landschaftsästhetik in dieser Form erhalten werden.

---

Im Rahmen der Besucherlenkung könnte entlang des vielbegangenen Wanderweges östlich von Suffersheim die Thematik »Natura 2000« am Beispiel dieser Waldbestände erläutert und Interesse und Verständnis für die Ziele dieses europaweiten Systems zum Erhalt der natürlichen Ressourcen geweckt werden.

### 4.2.3 Erhaltungsmaßnahmen für Arten nach Anhang II

#### **Bachneunauge - *Lampetra planeri* und Koppe - *Cottus gobio***

##### **Anlage einfacher Fischtreppen zur Herstellung der Durchgängigkeit des Schambaches**

Die Durchgängigkeit des Gewässers für die Fischfauna mit den beiden Anhang II-Arten Bachneunauge und Groppe ist an den Ableitungen der Mühlgräben der Potsch- und der Flemmühle unterbrochen. Die zu überwindenden Abstürze besitzen Höhenunterschiede von ca. 1 m.

Mittels einfacher Fischtreppen neben den Abstürzen ist es möglich diese Barrieren zu überwinden und eine Durchgängigkeit des Gewässers herzustellen.

#### **Eremit - *Osmoderma eremita***

Die Erhaltung der prioritären Anhang II Art *Eremit* wird im Wesentlichen bereits durch die Erhaltungsmaßnahmen, die auf die bewaldeten Flächen abzielen, mit abgedeckt. Da die Art im Standarddatenbogen derzeit nicht gelistet ist, unterbleibt eine Planung notwendiger Erhaltungsmaßnahmen. Dennoch soll nachrichtlich kurz dargestellt werden, welche Maßnahmen dem langfristigen Erhalt der Art dienlich sind. Die Ausführungen beziehen sich auf den Weißenburger Stadtwald zwischen Suffersheim und Laubenthal.

- Extensive Bewirtschaftung, dabei die Bestände möglichst alt werden lassen.
- Schonung aller kartierten und gekennzeichneten Habitatbäume bei der weiteren Waldbewirtschaftung.
- Bei künftigen Hiebsmaßnahmen Bäume mit Höhlen bzw. Kronenabbrüchen möglichst schonen und von Bedrängern freistellen. Sie sind die künftigen Habitatbäume für den Eremiten.
- Ausreichende Verjüngung der Bestände, insbesondere auch der Eiche sicherstellen, damit die Habitatbaumtradition nicht abreist.
- Bäume mit Habitatbaumeigenschaften (Mulmbäume und Großhöhlen) auch außerhalb des FFH-Gebietes erhalten. Trittsteine zum nächsten Eremitenvorkommen im nur wenige hundert Meter entfernten FFH-Gebiet »Laubenbuch« schaffen.
- Koordination von Verkehrssicherungsmaßnahmen am Waldrand im Bereich des Wanderweges unter Abwägung auch von naturschutzfachlichen Aspekten im Hinblick auf den Erhalt der Art Eremit.

#### **4.2.4 Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensräume nach Anhang II**

Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensräume nach Anhang II beschränken sich auf den Lebensraumtyp 6510 Flachland-Mähwiesen.

##### **LRT 6510 Artenreiche Flachland-Mähwiesen**

###### **Extensive mehrschürige Mahd**

Potential für weitere Flachland-Mähwiesen bieten alle Wirtschaftswiesen innerhalb des FFH-Gebietes. Eine Wiederherstellung von Flachland-Mähwiesen ist über eine Extensivierung der Nutzung dieser Wiesen möglich. Die Nutzung hat wie bei den Erhaltungsmaßnahmen beschrieben in Form zwei- bis dreischüriger Wiesen zu erfolgen, die nicht mehr gedüngt und nicht vor Ende Mai, gemäht werden. Eine Einbindung der Wiesenmahd in landwirtschaftliche Betriebsabläufe ist ebenfalls zu gewährleisten. Voraussetzung für entsprechende Extensivierungen sind der Einsatz von Mitteln des Kulturlandschaftsprogrammes und die Bereitschaft der Landwirte, mit denen die Nutzung abgestimmt werden muss.

#### **4.2.5 Zeitliche und räumliche Umsetzungsschwerpunkte**

Grundsätzlich gilt es die bisherige Nutzung des Gebietes, also die Schafbeweidung der Kalkmagerrasenhänge, die begleitenden Entbuschungen, die Mahd der Flachland-Mähwiesen und die extensive Waldbewirtschaftung in bewährter Weise fortzuführen.

Für die weitere Extensivierung von Wiesen zur Wiederherstellung von Flachland-Mähwiesen ist gezielt und direkt mit den betroffenen Landwirten und Flächenbesitzern zu sprechen.

Umsetzungsschwerpunkte betreffen wenige Einzelmaßnahmen:

Die Herstellung der Durchlässigkeit des Schambaches durch die Anlage einfacher Fischtreppe und die Sicherung von Pufferstreifen am Schambach zwischen der Papiermühle und der Ortslage von Schambach sollte auch im Sinne der EU-Wasserrahmenrichtlinie bald angegangen werden.

Vordringlich sind ebenso Maßnahmen zum Erhalt der Art Eremit insbesondere in den Waldungen östlich von Suffersheim, da die Art derzeit vermutlich nur dort vorkommt. Der Erhalt und die Förderung der Habitatbäume ist dabei kurz- und mittelfristig am wichtigsten.

Grundsätzlich gilt, dass alle Maßnahmen mit den Eigentümern/Bewirtschaftern abzustimmen und im gegenseitigen Einvernehmen umzusetzen sind.

---

### 4.3 Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000)

Das FFH-Gebiet liegt abgesehen von 2 kleinen Bereichen vollständig innerhalb der Schutzzone des Naturparkes „Altmühltal“.

Für eine Ausweisung als *Naturschutzgebiet* gemäß Art. 7 BayNatschG liegen für Teile des FFH-Gebietes bereits seit längerem Vorplanungen vor (ABSP 2001). Eine Ausweisung als Naturschutzgebiet wird von der Regierung von Mittelfranken derzeit nicht erwogen.

Wesentliche Flächen des FFH-Gebietes sind nach § 30 BNatschG gesetzlich geschützten Flächen. Es sind dies die Kalkmagerrasen, wärmeliebenden Gebüsche, Nasswiesen, feuchte Hochstaudenfluren; Großseggenbestände, Landröhrichte, die wesentlichen Abschnitte des Schambaches als naturnahe unverbaute Fließgewässer, Fließgewässer mit flutender Wasservegetation und die begleitenden linearen Auwälder, sowie Wälder trockenwarmer Standorte.

Unabhängig von potentiellen Schutzgebietsausweisungen sollte es auch in Zukunft möglich sein, in der Zusammenarbeit mit den ansässigen Grundeigentümern und Landwirten als Partner der Landschaftspflege einen günstigen Erhaltungszustand des Gebietes zu wahren und weiterzuentwickeln.

---

## Literatur

- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT & BAYER. LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT (2007): Handbuch der Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Bayern. – 162 S. + Anhang, Augsburg & Freising-Weihenstephan.
- QUNIGER, B., RINGLER, A. UND ANDERE (1994): Lebensraumtyp Kalkmagerrasen Landschaftspflegekonzept Bayern, Band II.1, München
- RINGLER, A., REHDING, G. UND BRÄU M. (1994): Lebensraumtyp Bäche und Bachufer. Landschaftspflegekonzept Bayern, Band II.19, München
- RINGLER, A., ROßMANN, D. UND STEIFL, I. (1997): Hecken und Feldgehölze. Landschaftspflegekonzept Bayern, Band II.12, München
- SACHTELEBEN, J. (1997): Erfolgskontrolle auf Ankaufsflächen im BayernNetz Natur-Projekt „Trockenbiotopverbund Altmühltal“ (Lkr. WUG). Beispiel: Neuntöter. München

## Abkürzungsverzeichnis

ABSP	=	Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern	
ALF	=	Amt für Landwirtschaft und Forsten	
ASK	=	Artenschutzkartierung des Bayer. Landesamt für Umwelt	
BayNatSchG	=	Bayerisches Naturschutzgesetz	
BaySF	=	Bayerische Staatsforsten AÖR	
FFH-RL	=	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie	
GemBek	=	Gemeinsame Bekanntmachung des Innen-, Wirtschafts-, Landwirtschafts-, Arbeits- und Umweltministeriums vom 4. August 2000 zum Schutz des Europäischen Netzes "NATURA 2000"	
MPI	=	Managementplan	
LRT	=	Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-Richtlinie	
RL BY	=	Rote Liste Bayern	0 = ausgestorben oder verschollen
RL Mfr.	=	Rote Liste Mittelfranken (Pflanzen)	1 = vom Aussterben bedroht 2 = stark gefährdet 3 = gefährdet 4 = potentiell gefährdet
SDB	=	Standard-Datenbogen	

...

# Anhang

## ***Karten zum Managementplan***

Karte 3: Maßnahmen





# FFH-Gebiet 7031-373 Schambachtal mit Seitentälern

## Managementplan Fachbeitrag Wald Maßnahmen

Stand: 04/2011



Foto: C. Frey

BAYERISCHE  
FORSTVERWALTUNG



Amt für Ernährung,  
Landwirtschaft und Forsten  
Ansbach



## Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren

**Managementplan Fachbeitrag Wald für das FFH-  
Gebiet 7031-373  
»Schambachtal mit Seitentälern«**

*Maßnahmen*

**Herausgeber** Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten  
Ansbach  
Natura 2000 Regionalteam Mittelfranken  
Herbert Kolb  
Luitpoldstraße 7  
91550 Dinkelsbühl  
Tel.: 09851/5777-40  
Fax: 09851/5777-44  
[herbert.kolb@aelf-an.bayern.de](mailto:herbert.kolb@aelf-an.bayern.de)

**Einvernehmen der Natur-  
schutzbehörden und  
Fachvollzug im Offenland** Regierung von Mittelfranken  
Höhere Naturschutzbehörde  
Claus Rammler  
Promenade 27  
91522 Ansbach  
Tel.: 0981/53-1357  
Fax: 0981/53-1206  
[claus.rammler@reg-mfr.bayern.de](mailto:claus.rammler@reg-mfr.bayern.de)

**Planerstellung**

**Fachbeitrag Offenland und Ge-  
samtplanung** Planungsgruppe Landschaft  
Dipl. Ing. Werner Geim  
Rennweg 60-62  
90489 Nürnberg  
Tel: 0911/537744  
[werner.geim@gmx.de](mailto:werner.geim@gmx.de)

**Fachbeitrag Wald** Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten  
Ansbach  
Natura 2000 Regionalteam Mittelfranken  
Christian Frey  
Luitpoldstraße 7  
91550 Dinkelsbühl  
Tel.: 09851/5777-43  
Fax: 09851/5777-44  
[christian.frey@aelf-an.bayern.de](mailto:christian.frey@aelf-an.bayern.de)

**Verantwortlich für die  
Planung sowie für die  
Umsetzung im Fachvoll-  
zug Wald** Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten  
Weißenburg  
Bereich Forsten  
Ludwig Schmidbauer  
Bahnhof Str. 4  
91710 Gunzenhausen  
Tel.: 09831-886951  
Fax: 09831-886944  
[ludwig.schmidbauer@aelf-wb.bayern.de](mailto:ludwig.schmidbauer@aelf-wb.bayern.de)

**Stand** April 2011

**Gültigkeit** Dieser Plan gilt bis zu seiner Fortschreibung

# Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis .....</b>	<b>II</b>
<b>0 Grundsätze (Präambel) .....</b>	<b>1</b>
<b>1 Erstellung des Managementplanes, Verfahrensablauf und Beteiligte.....</b>	<b>3</b>
<b>2 Gebietsbeschreibung.....</b>	<b>5</b>
2.1 Grundlagen .....	5
2.2 Lebensraumtypen und Arten: Überblick und Erhaltungszustand .....	7
2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie .....	7
2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie .....	9
2.2.3 Übrige Flora und Fauna im FFH-Gebiet; Gefährdungspotential .....	11
<b>3 Konkretisierung der Erhaltungsziele.....</b>	<b>15</b>
<b>4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung.....</b>	<b>16</b>
4.1 Bisherige Maßnahmen .....	16
4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen .....	17
4.2.1 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie .....	17
4.2.1.1 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (LRT 3260).....	17
4.2.1.2 Naturnahe Kalk-Trockenrasen (LRT 6210).....	17
4.2.1.3 Feuchte Hochstaudenfluren (LRT 6430) .....	17
4.2.1.4 Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) .....	17
4.2.1.5 Waldmeister-Buchenwald (LRT 9130).....	17
4.2.1.6 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (LRT9170).....	18
4.2.1.7 Erlen-Eschen-Bachauenwald (LRT*91EO).....	19
4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.....	20
4.2.3 Erhaltungsmaßnahmen für sonstige Lebensraumtypen und wertbestimmende Tier- und Pflanzenarten .....	20
4.2.4 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte .....	21
4.3 Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000) .....	21
<b>5 Abschließende Regelungen .....</b>	<b>23</b>
<b>6 Literatur/Quellen.....</b>	<b>24</b>
6.1 Kartier- und Arbeitsanleitungen.....	24
6.2 Gebietsspezifische Literatur .....	26

---

6.3 Allgemeine Literatur .....	26
<b>7 Anhang.....</b>	<b>28</b>

### **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1: Naturnahe Fließgewässer in Kombination mit Flachland-Mähwiesen und Kalk-Trockenrasen sowie Mischwäldern am Trauf der Südlichen Frankenalb bilden wertvolle Komplexlebensräume. (Foto: C. Frey) .....	5
---	---

### **Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1: Übersicht über durchgeführte Veranstaltungen zur Beteiligung der Öffentlichkeit .....	4
Tabelle 2: Zusammenfassende Beschreibung der Grundlagen des FFH-Gebietes »Schambachtal mit Seitentälern« .....	6
Tabelle 3: Im FFH-Gebiet vorkommende LRT nach Anhang I der FFH-RL gemäß Kartierung 2011 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis durchschnittlich). .....	7
Tabelle 4: Im FFH-Gebiet nachgewiesene Arten nach Anhang II der FFH-RL und deren Bewertung .....	9
Tabelle 5: Im FFH-Gebiet vorkommende Pflanzenarten der Rote Liste Bayern (RB) und Mittelfranken (RL-Mfr): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, 4 = potentiell gefährdet, V = Vorwarnstufe .....	12
Tabelle 6: Im FFH-Gebiet vorkommende Tierarten der Rote Liste Bayern (RB), Deutschland (RD) 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnstufe. Arten der Vogelschutzrichtlinie (Anhang I) und der FFH-Richtlinie (Anhang II, IV und V).....	14
Tabelle 7: Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele (Reg. v. Mittelfranken Stand 20.05.2008) .....	15



## 0 Grundsätze (Präambel)

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft haben es sich zur Aufgabe gemacht, das europäische Naturerbe dauerhaft zu erhalten. Aus diesem Grund wurde unter der Bezeichnung »NATURA 2000« ein europaweites Netz aus Fauna-Flora-Habitat (FFH)- und Vogelschutzgebieten eingerichtet. Hauptanliegen von NATURA 2000 ist die Sicherung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der Gebiete europäischen Ranges.

Beim FFH-Gebiet **7031-373 »Schambachtal mit Seitentälern«** handelt es sich um einen typischen Landschaftsausschnitt der Südlichen Frankenalb mit beispielhafter Strukturausformung eines Talbereiches und der angrenzenden Traufhänge. Wertgebend sind insbesondere hervorragend ausgebildete Komplexlebensräume aus großflächigen Kalk-Trockenrasen in Kontakt zu Flachland-Mähwiesen an einem naturnah ausgebildeten Bach mit Unterwasser-Vegetation sowie strukturreiche Laub-Mischwälder. Die für Bayern insgesamt seltene Wirtschaftsform der stark beweideten, gehölzfreien Schafweide findet sich insbesondere im Bereich der Ortschaft Suffersheim.

Viele NATURA 2000-Gebiete haben erst durch den verantwortungsbewussten und pfleglichen Umgang der Eigentümer bzw. Bewirtschafter, zumeist über Generationen hinweg, ihren guten Zustand bis heute bewahren können. Auch das Gebiet »Schambachtal mit Seitentälern« ist durch traditionelle Formen der Landnutzung wie Weidewirtschaft mit Schafen, kleinbäuerlicher Landwirtschaft und nachhaltiger Forstwirtschaft geprägt und in seinem Wert bis heute erhalten worden. Diesen gilt es nun auch für künftige Generationen zu erhalten.

Aus diesem Grund werden in Bayern mit allen Beteiligten vor Ort Managementpläne (MPI), d.h. Entwicklungskonzepte, erarbeitet. Diese entsprechen dem »Bewirtschaftungsplan« gemäß Art. 6 Abs. 1 FFH-Richtlinie (FFH-RL). In diesen Plänen werden für jedes NATURA 2000-Gebiet diejenigen Erhaltungsmaßnahmen dargestellt, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten (Schutzgüter gem. FFH-Richtlinie) zu gewährleisten oder wiederherzustellen.

Der Managementplan ist Leitlinie des staatlichen Handelns. Er schafft Klarheit und Planungssicherheit, er hat jedoch keine direkte rechtliche Bindungswirkung für die ausgeübte Nutzung durch die Grundeigentümer. Für private Grundeigentümer begründet der Managementplan daher keine unmittelbaren Verpflichtungen, die nicht schon durch das gesetzliche Verschlechterungsverbot vorgegeben werden. Rechtliche Vorgaben z.B. bezüglich des Artenschutzes, des Biotopschutzes (Art. 23 BayNatSchG) sowie ggfs. vorhandener Schutzgebietsverordnungen besitzen unabhängig davon weiterhin Gültigkeit

Bei der Managementplanung stehen folgende Grundsätze im Mittelpunkt:

- Alle Beteiligten, vor allem die Grundbesitzer und die Bewirtschafter werden frühzeitig und intensiv in die Planung einbezogen. Dafür werden »Runde Tische« eingerichtet. Eine möglichst breite Akzeptanz der Ziele und Maßnahmen ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung.

- Bei der Umsetzung der Richtlinien über die erforderlichen Maßnahmen haben freiwillige Vereinbarungen den Vorrang vor hoheitlichen Maßnahmen.
- Generell soll ein möglichst großer Anteil der begrenzten Mittel in die konkrete Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen fließen.

Durch Runde Tische als neues Element der Bürgerbeteiligung soll Verständnis für die im Managementplan vorgeschlagenen Maßnahmen geweckt werden, aber auch Verständnis für die Interessen und Möglichkeiten der Landwirte und Waldbesitzer, die diese Gebiete vielfach seit Generationen bewirtschaften und daraus ihren Lebensunterhalt bestreiten. Konflikte und widerstrebende Interessen sollen am Runden Tisch frühzeitig identifiziert und soweit wie möglich gelöst werden. Der Plan schafft auch Planungssicherheit und Transparenz für die Nutzer, insbesondere darüber, wo Maßnahmen aus Sicht von NATURA 2000 unbedenklich sind bzw. wo besondere Rücksichtnahmen erforderlich sind.

Aufgabe und Zielstellung der Managementplanung ist es,

- eine Grundlagenerhebung der relevanten FFH-Arten und FFH-Lebensraumtypen durchzuführen, welche die Schutzgegenstände charakterisieren und bewerten,
- bereits laufende sowie zusätzlich notwendige Schutz-, Pflege- und Gestaltungsmaßnahmen darzustellen und speziell auf die besonders schutzwürdigen Lebensräume (LRT des Anhangs I der FFH-Richtlinie) und Arten (Anhang II der FFH-RL) abzustimmen,
- bei Bedarf notwendige Maßnahmen auf bisher nicht berücksichtigte Teilflächen und Teilgebiete auszudehnen und
- die Grundlage für ein Monitoring der Lebensräume, Arten und Maßnahmen zu erarbeiten.

# 1 Erstellung des Managementplanes, Verfahrensablauf und Beteiligte

Aufgrund Vereinbarung zwischen dem Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz und dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten liegt die Federführung bei der Managementplanung für FFH-Gebiete mit überwiegendem Offenlandanteil bei der Höheren Naturschutzbehörde. Die fachliche Zuständigkeit für die Offenland-Planung sowie für die Erstellung des Gesamtplans liegt daher bei der Regierung von Mittelfranken. Das örtlich zuständige Natura 2000-Regionalteam Mittelfranken mit Sitz am AELF Ansbach fertigt für die *bewaldeten Teile* des FFH-Gebietes einen Fachbeitrag Wald. Die Planerstellung obliegt dem forstlichen Kartierer Christian Frey.

Mit der Bearbeitung der *Offenlandflächen* und der Bearbeitung der *Offenland-Arten* nach Anhang II der FFH-Richtlinie wurde das Planungsbüro **Planungsgruppe Landschaft, Werner Geim, Nürnberg** beauftragt.

Die Geländearbeiten konnten auf Grundlage der abgeschlossenen Feinabgrenzung (Regierung von Mittelfranken und Landesamt für Umwelt, LfU) durchgeführt werden.

Zur Abstimmung der Zuständigkeitsgrenzen (Unterscheidung von Wald- und Offenlandbereichen) erfolgten vor Beginn der Kartierarbeiten zur Erstellung des Fachbeitrages Wald Abstimmungsgespräche mit dem beauftragten Kartierbüro.

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit zuständigen Behörden und Trägern öffentlicher Belange erfolgten zur Erstellung des Fachbeitrages Wald Telefonate, persönliche Gespräche und digitaler Datenaustausch mit folgenden Stellen, Verbänden und Einzelpersonen:

- Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (Frau Franz, Frau Oberle, Herr Petzold)
- Regierung vom Mittelfranken, SG 830 (Frau Dr. Kluxen, Herr Rammler, Herr Tschunko)
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weißenburg (Herr Sammler, Herr Schmidbauer)
- Wasserwirtschaftsamt Ansbach (Herr Lebender)

Spezielle Artenschutzkonzepte liegen aus dem Gebiet nicht vor.

Bei der Erarbeitung und Darstellung der Ziele, Maßnahmen und Umsetzungsmöglichkeiten wurden die Aussagen des Landschaftspflegekonzeptes Bayern berücksichtigt.

Die Landkreisbände des Arten- und Biotopschutzprogramms (ABSP) für den Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen (2001) wurden ausgewertet und relevante Aussagen in die jeweiligen Kapitel (Lebensraumtypen, Beeinträchtigungen, Maßnahmen) integriert.

Zentrales Anliegen bei der Erstellung der Managementpläne ist eine intensive Beteiligung aller Betroffenen, insbesondere der Grundeigentümer, Land- und Forstwirte sowie der Gemeinden, Verbände und Vereine. Im Vordergrund steht dabei eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Beteiligten. Jedem Interessierten wird die Mitwirkung bei der Erstellung des Managementplanes für das FFH-Gebiet »Schambachtal mit Seitentälern« ermöglicht. Die Möglichkeiten der Umsetzung des Managementplanes werden dabei an »Runden Tischen« bzw. bei sonstigen Gesprächs- oder Ortsterminen erörtert. Hierzu wird die Öffentlichkeit über öffentliche Bekanntmachung eingeladen.

Eine Übersicht über die durchgeführten Öffentlichkeitstermine gibt nachfolgende Tabelle:

Datum	Veranstaltung	Ort
26.05.2009	Auftaktveranstaltung	Gasthof Albrecht, Suffersheim

Tabelle 1: Übersicht über durchgeführte Veranstaltungen zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Managementplan wurde am \_\_\_\_\_ im Rahmen des Runden Tisches fertiggestellt.

## 2 Gebietsbeschreibung

### 2.1 Grundlagen

Das FFH-Gebiet »Schambachtal mit Seitentälern« hat eine Gesamtgröße von 207,38 ha und besteht aus insgesamt 3 nicht zusammenhängenden Teilflächen. Es handelt sich um ein flächenmäßig eher kleineres FFH-Gebiet im Regierungsbezirk Mittelfranken. Mit 167,41 ha dominiert im FFH-Gebiet das Offenland (81 %). Die weitere Gebietsfläche besteht aus 39,97 ha Wald (19 %).

Der Charakter des FFH-Gebietes und sein hoher naturschutzfachlicher Wert werden geprägt von naturnahen Trockenrasen, insbesondere im Bereich um Suffersheim in intensiv schafbeweideter Ausprägung, sowie angrenzenden Flachland-Mähwiesen an einem naturnahen Bachlauf. Dies ist auch der Grund, warum das Gebiet federführend von der Naturschutzverwaltung im Rahmen eines Offenlandplanes bearbeitet wird. Struktureiche Laub- und Laubmischwälder an den Traufhängen der Südlichen Frankenalb bilden die Abgrenzung des Gebietes zum großen Waldgebiet des Weißenburger- und Pappenheimer Stadtwaldes. Mit den vorkommenden Anhang II Arten Biber (*Castor fiber*), Bachneunauge (*Lampetra planeri*) und Mühlkoppe (*Cottus gobio*) orientiert sich der Schutzzweck ebenfalls stark an Ansprüchen von an naturnahe Still- und Fließgewässer gebundene Arten.



Abbildung 1: Naturnahe Fließgewässer in Kombination mit Flachland-Mähwiesen und Kalk-Trockenrasen sowie Mischwäldern am Trauf der Südlichen Frankenalb bilden wertvolle Komplexlebensräume. (Foto: C. Frey)

Eine zusammenfassende Beschreibung der wesentlichen Grundlagen des FFH-Gebiets gibt nachfolgende Tabelle:

Schutzstatus	Nahezu vollständig in der Naturpark-Schutzzone des Naturparks Altmühltal (Art. 10 u. 11 BayNatSchG) VO vom 14.09.1995; damit auch Landschaftsschutzgebiet
Besitzverhältnisse	Privates und öffentliches Eigentum
Naturräumliche Lage	Überwiegend »Trauf der Südlichen Frankenalb«; kleinere Teile des Gebietes reichen in den Naturraum »Hochfläche der Südlichen Frankenalb«
Kurzbeschreibung	Komplexlebensräume aus Kalk-Trockenrasen, Flachland-Mähwiesen, Fließgewässern mit Unterwasservegetation und naturnahen Mischwäldern
Geologie	Weißer Jura und zu einem kleinen Teil Brauner Jura
Böden	Kalkverwitterungslehme, Braunerden; Tonige Quellhorizonte
Wasserhaushalt	Geringe Speicherfähigkeit durch Karstgestein an den Traufhängen; Entwässerung des Talbereichs über den Schambach
Nutzungsgeschichte	Grünlandnutzung und Ackerbau in der Talau; Schaf-Weidewirtschaft an den trockenen Traufhängen; ehemalige Mittelwaldwirtschaft im Bereich der bewaldeten Traufhänge

Tabelle 2: Zusammenfassende Beschreibung der Grundlagen des FFH-Gebietes »Schambachtal mit Seitentälern«

## 2.2 Lebensraumtypen und Arten: Überblick und Erhaltungszustand

### 2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Einen zusammenfassenden Überblick über alle im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen des Anhangs I und deren Erhaltungszustand gibt Tabelle 3:

<b>Gesamtübersicht der Flächen und Bewertungen der FFH-Lebensraumtypen</b>						
Code	LRT-Name	Gesamtbewertung	Bewertung (in % der Fläche)			
			A	B	C	Summe
3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	B	0	77	23	2,80 ha
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen	A	94	6	0	60,15 ha
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	Im FFH-Gebiet nicht vorkommend				
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	B	0	100	0	1,33 ha
bisher nicht im SDB enthalten; Bewertung nachrichtlich						
9130	Waldmeister-Buchenwald	—	Ohne Bewertung wegen fehlender Listung im SDB			11,92 ha
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald	—	Ohne Bewertung wegen fehlender Listung im SDB			11,99 ha
*91E0	Erlen-Eschen-Bachauenwald	—	Ohne Bewertung wegen fehlender Listung im SDB			2,05 ha
Summe aller LRT						90,24 ha

Tabelle 3: Im FFH-Gebiet vorkommende LRT nach Anhang I der FFH-RL gemäß Kartierung 2011 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis durchschnittlich).

Der Anteil an Lebensraumtypen bezogen auf die Gesamtfläche des Gebiets, beträgt 44 %. Demnach umfasst der Flächenanteil an Nicht-Lebensraumtypen rund 56 %

Die im SDB genannten Lebensraumtypen sind im Gebiet folgendermaßen charakterisiert:

#### **Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (LRT 3260):**

Im FFH-Gebiet kommt dieser Lebensraumtyp in Form des Schambachs vor, welcher das Gebiet von Laubenthal her kommend in Richtung Südwesten entwässert und in die Altmühl mündet. Der Bachlauf kommt in einer naturnahen Ausprägung vor, mit mäandrierendem Verlauf und teilweise gut ausgeprägter Ufer- und Unterwasservegetation. Die Anhang II Arten Koppe, Bachneunauge und der Biber nutzen diesen Bach mit seinen Zuflüssen als Lebensraum. Stärkere Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar, allenfalls Veränderungen der hydrologischen Eigenschaften

im Bereich der künstlich angelegten Zu- und Abläufe der Mühlen. Der Erhaltungszustand dieses Lebensraumtyps kann als gut (Wertstufe B) bezeichnet werden.

**Naturnahe Kalk-Trockenrasen (LRT 6210):**

Naturnahe Kalk-Trockenrasen kommen im FFH-Gebiet auf großer Fläche vor und waren ausschlaggebend für die Aufnahme in das Netz Natura 2000. Insbesondere im Bereich um Suffersheim erfolgt die Nutzung über eine intensive Schafbeweidung. Problematisch kann in diesem Zusammenhang die Beeinträchtigung dieses Lebensraumtyps durch eine zu geringe Beweidungsintensität sein, die zu Veränderungen im Artenspektrum führt und der Sukzession hin zu Wald Vorschub leistet. Beeinträchtigend wirkt auch die Verschattung, ausgehend von zu hohen Gehölzen, die sich im Rahmen der Sukzession etabliert haben sowie eine zu geringe bzw. fehlende Beweidung zu kleiner Flächen. Der Erhaltungszustand dieses Lebensraumtyps ist in der Summe als sehr gut (Wertstufe A) einzuordnen.

**Feuchte Hochstaudenfluren (LRT 6430):**

Dieser Lebensraumtyp konnte im Rahmen der Kartierarbeiten nicht vorgefunden werden (GEIM 2011).

**Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510):**

Magere Flachland-Mähwiesen kommen nur vereinzelt in den Tallagen des Schambachtals entlang des Schambachs vor. Dabei handelt es sich um zwei Wiesen am Unterhang zwischen der Flemmühle und Suffersheim sowie eine Wiese westlich der Flemmühle. Alle Wiesen entsprechen dem Typ der Salbei-Glatthaferwiesen. Der Erhaltungszustand dieses Lebensraumtyps ist in der Summe als gut (Wertstufe B) zu betrachten, Beeinträchtigungen ergeben sich aktuell nicht.

**Waldmeister-Buchenwald (LRT 9130):**

Dieser Lebensraumtyp findet sich, verteilt auf insgesamt 3 Einzelflächen im Bereich der Traufhänge der südlichen Frankenalb und bildet dabei den Rand des FFH-Gebietes hin zum Weißenburger und Pappenheimer Stadtwald, in denen dieser Lebensraumtyp noch auf größerer Fläche außerhalb des FFH-Gebietes vorkommt. Aufgrund der standörtlichen Verhältnisse handelt es sich um den trockenen Flügel des Waldmeister Buchenwaldes mit mosaikartigen Übergängen zum Seggen-Buchenwald. Die Bestände sind sehr strukturreich ausgebildet, mit einem hohen Anteil an Biotopbäumen und Totholz. Die derzeitige Bewirtschaftung erfolgt eher extensiv. Dieser Lebensraumtyp ist derzeit nicht im SDB gelistet – eine Bewertung des Erhaltungszustandes erfolgt daher nicht.

**Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (LRT 9170 sek):**

Labkraut Eichen-Hainbuchenwald kommt ebenfalls mit drei Teilflächen im Bereich der Traufhänge der südlichen Frankenalb vor. Alle Flächen befinden sich im Bereich um Suffersheim. Auch diese Bestände, in früherer Zeit als Mittelwald bewirt-

schaftet, werden derzeit extensiv genutzt und zeigen sich in guter Ausprägung, einer hohen Strukturvielfalt mit vielen Biotopbäumen und Totholz. Auch dieser Lebensraumtyp ist derzeit nicht im SDB aufgeführt, daher erfolgt keine Bewertung des Erhaltungszustandes.

### Erlen-Eschen-Bachauenwald (LRT \*91EO)

Erlen-Eschen-Bachauenwald in der Ausprägung der Bruchweiden-Weichholzaue (*Salicion albae*) kommt immer wieder abschnittsweise entlang des Schambachs vor. Dabei handelt es sich um keine Waldbestände im klassischen Sinn, sondern um fließgewässerbegleitende, lineare Vegetation, die den Schambach sowohl einseitig, als auch beidseitig säumt. Neben den häufigen Bruchweiden, die oftmals in sehr alten Exemplaren vorkommen, gehören noch die Baumarten Erle, Esche und Grauweide zum Artenspektrum. Verschiedene Straucharten bilden den Übergang zur bodennahen Vegetation, die aus Uferbegleitarten der Fließgewässer (Brennnessel, Mädesüß, Kohldistel etc.) besteht. Der Erhaltungszustand, wie er vom Offenlandkartierer nachrichtlich eingeschätzt wird, ist überwiegend gut (Wertstufe B). Sehr schmale und dünne Gehölzsäume mit wenig Entwicklungsmöglichkeit werden dem Erhaltungszustand mittel bis schlecht (Wertstufe C) zugeordnet. Beeinträchtigungen wurden nicht festgestellt.

## 2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Einen zusammenfassenden Überblick über alle im FFH-Gebiet vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie gibt Tabelle 4:

Gesamtübersicht der Arten nach Anhang II FFH-RL und deren Bewertung					
EU-Code	Art	Anzahl der Teilpopulationen	Erhaltungszustand (%)		
			A	B	C
1337	Biber	1	Ohne Bewertung		
1096	Bachneunauge	–	vgl. Fachbeitrag Fische		
1163	Mühlkoppe	–	vgl. Fachbeitrag Fische		
bisher nicht im SDB enthalten, Bewertung nachrichtlich					
*1084	Eremit	1	Ohne Bewertung		

Tabelle 4: Im FFH-Gebiet nachgewiesene Arten nach Anhang II der FFH-RL und deren Bewertung

Die im Standard-Datenbogen (SDB) genannten Arten sind im Gebiet folgendermaßen charakterisiert:

### **Biber (1337):**

Der Biber besiedelt sowohl Fließgewässer als auch Stillgewässer. Als anpassungsfähige Art ist er in der Lage, über den Bau von Dämmen Wasserstandsschwankungen auszugleichen und durch Aufstau seinen aquatischen Lebensraum selbst zu erweitern oder zu verändern. Durch diese Lebensweise hat der Biber ein hohes ökologisches Gestaltungspotenzial, was aber auch zu Konflikten mit der Land- und Forstwirtschaft führen kann. Als Pflanzenfresser ernährt er sich vorwiegend von der Rinde verschiedener Weichlaubhölzer (v.a. Weiden, Pappeln), aber auch von krautigen Pflanzen. Gegenüber Gewässerverschmutzung ist der Biber ausgesprochen unempfindlich und daher auch kein ausgesprochener »Naturnähezeiger«, aber als »Landschaftsgestalter« eine Schlüsselart für viele Folgearten, die den vom Biber gestalteten Lebensraum mit nutzen (z.B. Kleinfischverstecke im Bereich der Biberburgen; ins Wasser gefällte Bäume als Ansitzwarte für den Eisvogel).

Der Biber kommt im FFH-Gebiet mindestens seit den 90er Jahren vor. Er besiedelt den Schambach, insbesondere im Teilstück zwischen Flemmühle und Suffersheim. Durch verschiedene Stautätigkeiten hat sich der Schambach in ein buntes Gewässermosaik mit verschiedenen ökologischen Aspekten verwandelt. Seit 2002 hat die gestalterische Tätigkeit des Bibers jedoch deutlich abgenommen. (MESSLINGER 2006).

### **Bachneunauge (1096):**

Das Bachneunauge ist eigentlich kein Fisch im klassischen Sinn, sondern ein Rundmaul. Als Standfisch bevorzugt das Bachneunauge saubere, durchströmte Gewässer, insbesondere die Oberläufe naturnaher kleinerer Fließgewässer, die sowohl ruhige Bereiche mit Feinsedimenten, als auch stärker durchflossene Abschnitte mit kiesigem Untergrund aufweisen. Die Larven leben in einer 4-5 jährigen Entwicklungszeit im Feinsediment, die adulten Tiere nehmen keine Nahrung auf und sterben nach der Eiablage. Die Art hat eine rein europäische Verbreitung, die Schutzverantwortung dieser Zeigerart für naturnahe, saubere, unverbaute Gewässer ist daher in besonderem Maße gegeben.

Die Situation im FFH-Gebiet und der Erhaltungszustand wird in einem eigenen Fachbeitrag beschrieben, auf den an dieser Stelle verwiesen wird.

### **Koppe (1163):**

Die Koppe als stationärer Grundfisch lebt in klaren, seichten, rasch durchströmten Bächen der Forellenregion. Häufig kommt die Koppe zusammen mit der Bachforelle vor. Steinige und kiesige Substrate dienen ihr als Aufenthalts- und Tagesversteck. Gejagt werden Bodentiere und kleine Fische, sowie auch Fischlaich. Der Fischart fehlt die Schwimmblase, sie schwimmt ruckartig und oft nur über kurze Strecken. Die Hauptbeeinträchtigungen für die auf saubere Gewässer angewiesene Art stellen Gewässerverunreinigungen und Gewässer-Querverbauungen dar.

Die Situation im FFH-Gebiet und der Erhaltungszustand wird in einem eigenen Fachbeitrag beschrieben, auf den an dieser Stelle verwiesen wird.

### Eremit (\*1084)

Die Entwicklung dieser seltenen Groß-Käferart, wegen seines Duftes nach Leder auch »Juchtenkäfer« genannt, ist als *Strukturspezialist* an stehende alte Laubbäume gebunden, die große Mulmhöhlen aufweisen. Die Larven des Käfers durchlaufen eine mehrjährige Entwicklung und sind dabei auf den Mulm in besonnten, voluminösen Baumhöhlen in höheren Baumregionen ohne Bodenkontakt angewiesen. Bestens geeignet zur Besiedelung sind starke Seitenäste in den Kronen von Alteichen. Der Eremit als flugfähige Käferart besiedelt eine Mulmhöhle oft über Jahrzehnte, hat jedoch nur eingeschränkte Fähigkeiten zu einer Ausbreitung über weitere Distanzen.

Die Käferart kommt im FFH-Gebiet in den Waldungen zwischen Suffersheim und Laubenthal in einer Population vor, die nach Einschätzung von Experten zur bedeutendsten im ganzen Jura zählt. Wichtig für den Erhalt dieser ausbreitungsschwachen Art ist daher die langfristige Sicherung des Biotops in Form der alten Mulmbäume.

Da diese Art derzeit nicht im SDB gelistet ist, unterbleibt eine Bewertung des Erhaltungszustandes.

## 2.2.3 Übrige Flora und Fauna im FFH-Gebiet; Gefährdungspotential

### Flora:

Naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten mit Waldbezug kommen im FFH-Gebiet nicht vor.

Das Vorkommen zahlreicher, naturschutzbedeutsamer Arten des Offenlandes unterstreicht aber den guten Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen.

Im Folgenden werden naturschutzfachlich bedeutsame Pflanzenarten des Offenlandes innerhalb des FFH-Gebietes nachrichtlich aufgeführt (aus GEIM 2011):

Art	RB	RL-Mfr	Vorkommen	Letzter Nachweis
<i>Ajuga chamaepitys</i>	2	1	Unklar, Ackerstandort nicht mehr vorhanden	1992
<i>Anagallis foemina</i>	3	3	Unklar, in Ackerflächen aber zu erwarten	1992
<i>Asperula cynanchica</i>	V		Regelmäßig in den Kalkmagerrasen	2010
<i>Campanula glomerata</i>	V		Unklar	1985
<i>Carlina acaulis</i>	V		Regelmäßig in den Kalkmagerrasen	2010
<i>Consolida regalis</i>	3		Unklar, in Ackerflächen aber zu erwarten	1992
<i>Coronilla coronata</i>	3	3	Unklar	1990
<i>Gentiana verna</i>	3		Punktuell in den Kalkmagerrasen	2010
<i>Globularia punctata</i>	3		Unklar, aber an Einzelstellen möglich	1991
<i>Legousia speculum-veneris</i>	3		Unklar, in Ackerflächen aber zu erwarten	1992
<i>Parnassia palustris</i>	3		Unklar	1985
<i>Pulsatilla vulgaris</i> subsp.	3		Vereinzelt in den Kalkmagerrasen	2010

vulgaris				
Sherardia arvensis	V		Unklar	1991
Stachys germanica	3		Vereinzelt in den Kalkmagerrasen	2010
Stachys recta	V		Vereinzelt in den Kalkmagerrasen	2010
Teucrium chamaedrys	V		Regelmäßig in den Kalkmagerrasen	2010
Teucrium montanum	V		Regelmäßig in kleiner Zahl in den Kalkmagerrasen.	2010
Verbascum blattaria	3	4	Unklar	1985

Tabelle 5: Im FFH-Gebiet vorkommende Pflanzenarten der Rote Liste Bayern (RB) und Mittelfranken (RL-Mfr): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, 4 = potentiell gefährdet, V = Vorwarnstufe

### Fauna:

Aus dem Anhang IV der FFH-Richtlinie liegen Nachweise von Biber, Kleiner Bartfledermaus, Quendel-Ameisenbläuling, Zauneidechse und Grasfrosch vor.

Die einzige im Gebiet nachgewiesene Reviervogelart des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie ist der Neuntöter. Die Strukturausstattung der Waldbestände und Beobachtungen der Art während der Kartierarbeiten, insbesondere im Bereich zwischen Suffersheim und Laubenthal, lässt aber darauf schließen, dass das Gebiet auch Brutrevier des Mittelspechts ist. Verschiedene Höhlen- und Spaltenbewohnende Waldfledermausarten finden in solchen Waldbeständen ebenfalls gute Lebensbedingungen vor.

Das Gebiet ist darüber hinaus ein wertvoller Lebensraum für Libellen und Mollusken.

Im Folgenden werden naturschutzfachlich bedeutsame Tierarten innerhalb des FFH-Gebietes nachrichtlich aufgeführt (aus GEIM 2011):

Deutscher Name	Wissenschaftl. Bezeichnung	LRT	RB	RD	Anhang	Letzter Nachweis
<b>Ameisen</b>						
Versteckte Knotenameise	Myrmecina graminicola		3			1985
Zahnfühler-Knotenameise	Myrmica schencki		3	3		1985
Schlanke Urameise	Ponera coarctata		3	3		1985
Schwarze Blütemameise	Tapinoma erraticum		3	V		1985
<b>Bienen</b>						
Gatt. Schlüßbienen	Rophites algerus		2	2		1985
<b>Fische</b>						
Elritze	Phoxinus phoxinus		3	3		2006
<b>Heuschrecken</b>						
Feld-Grashüpfer	Chorthippus apricarius		3			1993
Verkannter Grashüpfer	Chorthippus mollis	6210	3			1998
Warzenbeisser	Decticus verrucivorus	6210	3	3		1985

Feldgrille	<i>Gryllus campestris</i>	6210	3	3		1998
Zweifarbige Beisschrecke	<i>Metrioptera bicolor</i>	6210	3			1991
Rotleibiger Grashüpfer	<i>Omocestus haemorrhoidalis</i>	6210	3	G		1998
Westliche Beisschrecke	<i>Platycleis albopunctata</i>	6210	3	3		1998
Rotflügelige Schnarrschrecke	<i>Psophus stridulus</i>	6210	2	2		1994
Heidegrashüpfer	<i>Stenobothrus lineatus</i>	6210	3			1998
Kleiner Heidegrashüpfer	<i>Stenobothrus stigmaticus</i>	6210	2	3		1985
Zweipunkt-Dornschrecke	<i>Tetrix bipunctata</i>	6210	3			1985
<b>Käferarten</b>						
Zottiger Dungkäfer	<i>Euheptaulacus villosus</i>		2	2		1985
Fam. Zipfelkäfer	<i>Malachius rubidus</i>		3	3		1985
Kamel- Pillenkäfer	<i>Onthophagus vitulus</i>		1	1		1985
Fam. Laufkäfer	<i>Poecilus lepidus</i>		3	V		1985
<b>Kleinschmetterlinge</b>						
Esparsetten- Widderchen	<i>Zygaena carniolica</i>	6210	3	3		1991
Veränderliches Widderchen	<i>Zygaena ephialtes</i>		3	3		1990
<b>Krebse</b>						
Edelkrebs	<i>Astacus astacus</i>	kr	3	1	V	1985
<b>Nachtfalter</b>						
Ockerfarbener Steppenheiden-Kleinspanner	<i>Idaea ochrata</i>		1			1990
	<i>Thymelicus acteon</i>		3	3		1994
<b>Reptilien</b>						
Zauneidechse	<i>Lacerta Agilis</i>	6210	V	3	IV	1994
<b>Schnecken</b>						
Quendelschnecke	<i>Candidula unifasciata</i>	6210	2	2		1985
Dreizahn- Vielfraßschnecke	<i>Chondrula tridens</i> (Gesamtart)	6210	1	2		1985
Kleine Glattschnecke	<i>Cochlicopa lubricella</i>	6210	3	V		1992
Große Laubschnecke	<i>Euomphalia strigella</i>		3	V		1985
Wulstige Kornschnecke	<i>Granaria frumentum</i>	6210	2	2		1992
Märzenschnecke	<i>Zebrina detrita</i>	6210	3	V		1994
<b>Spinnen</b>						
Familie Wolfspinnen	<i>Alopecosa striatipes</i>		2	2		1985
Fam. Wolfspinne	<i>Pardosa bifasciata</i>		3	3		1985
Fam. Zwerg- und Baldachinspinnen	<i>Trichopterna cito</i>		3	3		1985
Fam. Springspinnen	<i>Pellenes tripunctatus</i>	6210	3	3		1985

Tagfalter						
	Boloria dia		3	3		1994
	Boloria euphrosyne		3	3		1994
	Brenthis ino		3	V		2006
	Chazara briseis	6210	1	2		1992
	Glaucopteryx arion	6210	3	2	IV	1994
	Hesperia comma		3	3		1994
	Melitaea aurelia		2	3		1994
	Melitaea didyma	6210	3	2		1994
	Polyommatus agestis		3	V		1994
	Polyommatus bellargus		3	3		1998
	Polyommatus cordion		3	3		1994
	Polyommatus damon		1	1		1993
	Polyommatus thersites		2	3		1993
	Pyrgus alveus	6210	3	2		1994
	Pyrgus serratulae		3	2		1992
	Satyrion spini	6210	3	3		1993
Vögel						
Bekassine	Gallinago gallinago		1	1	I	1998
Eisvogel	Alcedo atthis	3260	V		I	2006
Grauspecht	Picus canus		3	2	I	1985
Neuntöter	Lanius collurio	6210			I	1997
Wendehals	Jynx torquilla		3	2	I	1994

Tabelle 6: Im FFH-Gebiet vorkommende Tierarten der Rote Liste Bayern (RB), Deutschland (RD) 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnstufe. Arten der Vogelschutzrichtlinie (Anhang I) und der FFH-Richtlinie (Anhang II, IV und V).

### Gefährdungspotential:

Das größte Gefährdungspotential im Bereich des Offenlandes birgt das Nachlassen der Bewirtschaftungsintensität für die Kalkmagerrasen. Diese sind auf eine kontinuierliche, intensive Schafbeweidung angewiesen. Ansonsten droht eine Veränderung der Artenzusammensetzung, sowie Flächenverluste durch Verschattung und einem Fortschreiten der Waldsukzession. Nähere Ausführungen hierzu finden sich im Offenlandteil des Managementplanes.

Akutes Gefährdungspotential für die Waldlebensraumtypen besteht aktuell nicht. Die Erhaltung der prioritären Art Eremit ist jedoch nur möglich, wenn auch die Erhaltung der strukturreichen Laubbaumbestände zwischen Suffersheim und Laubenthal gelingt und ausreichend Verjüngung nachwächst. Zunehmender Druck auf potentiell Brennholz und nicht angepasste Wildstände stellen dabei ein Gefährdungspotential dar.

### 3 Konkretisierung der Erhaltungsziele

Rechtsverbindliche Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet sind die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Standard-Datenbogen genannten Anhang I-Lebensraumtypen bzw. der Habitats der Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie.

Die folgenden gebietsbezogenen Konkretisierungen dienen der genaueren Interpretation dieser Erhaltungsziele aus der Sicht der Naturschutzbehörden. Sie sind mit den Forst- und Wasserwirtschaftsbehörden abgestimmt.

1.	Erhaltung eines großen Teiles eines typischen Tales des Traufs der südlichen Frankenalb mit repräsentativen, hervorragend ausgebildeten Komplexlebensräumen aus großflächigen Kalk-Trockenrasen im Kontakt zu Flachland-Mähwiesen und lichten Eichen-Hainbuchenwäldern sowie des naturnahen Schambachs mit charakteristischer Unterwasservegetation.
2.	Erhaltung des Schambachs als <b>Fließgewässer mit flutender Wasservegetation</b> . Erhaltung der Gewässerqualität des Schambachs; Erhaltung der natürlichen Fließgewässerdynamik und der unverbauten Bachabschnitte ohne Ufer- und Sohlenbefestigung, Stauwerke, Wasserausleitungen und Einleitungen; Erhaltung einer hohen Wasserqualität; Erhaltung des naturnahen Gewässerregimes mit weitgehend regelmäßiger Überflutung bzw. Überstauung, die auch durch Aktivitäten des Bibers bedingt sein können.
3.	Erhaltung der <b>mageren Mähwiesen</b> und der <b>feuchten Hochstaudenfluren</b> mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten und ihrer typischen Vegetation. Erhaltung des Wasserhaushaltes, der nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen Standorte sowie einer mosaikreichen Ausprägung der Mähwiesen und Hochstaudenfluren. Erhaltung der nutzungsgeprägten Ausbildungsformen..
4.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der <b>naturnahen Kalk-Trockenrasen und der Verbuschungsstadien</b> in ihren nutzungs- und pflegebedingten Ausbildungsformen; Erhaltung der Vernetzung der Offenland-Trockenstandorte. Erhalt der Huteichen, Althöhlen- und Horstbäume sowie sonstiger Biotopbäume.
5.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des <b>Bibers</b> . Erhaltung ungenutzter Auwald- und Auenbereiche sowie ausreichend dimensionierter Uferabschnitte und unverbauter Uferabschnitte.
6.	Erhaltung der Populationen des <b>Bachneunauges</b> und der <b>Koppe</b> . Erhalt unverbauter sauberer Gewässerabschnitte mit natürlicher Dynamik, strukturreicher Habitats mit unverschlammtem Sohlsubstrat und differenziertem, abwechslungsreichen Strömungsbild, einer hohen Gewässerqualität und einer naturnahen Fischfauna.

Tabelle 7: Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele (Reg. v. Mittelfranken Stand 20.05.2008)

## 4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

Hauptaufgabe des Managementplans ist, die notwendigen Erhaltungs- und ggfs. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorhandenen und für die Meldung als FFH-Gebiet ausschlaggebenden Arten und Lebensräume (Schutzgüter gem. FFH-Richtlinie) erforderlich sind. Gleichzeitig ist der Managementplan aber auch ein geeignetes Instrument, um die Interessen der Eigentümer und Bewirtschafter zu benennen und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Maßnahmen im gegenseitigen Einverständnis und zum gegenseitigen Nutzen umgesetzt werden können.

Der Managementplan hat nicht zum Ziel, alle naturschutzbedeutsamen Aspekte im FFH-Gebiet darzustellen, sondern beschränkt sich auf die FFH-relevanten Inhalte. Über den Managementplan hinausgehende Ziele werden gegebenenfalls im Rahmen der behördlichen oder verbandsbezogenen Naturschutzarbeit, zum Teil auch in speziellen Projekten, umgesetzt.

### 4.1 Bisherige Maßnahmen

Im Bearbeitungsgebiet wurden bisher folgende Maßnahmen ergriffen, die dem Erhalt von FFH-Lebensraumtypen und dem Schutz von Zielarten dienen:

- Beweidung der Kalkmagerrasen durch die lokalen Schäfer, unterstützt durch Mittel des Vertragsnaturschutzprogramms
- Ankauf von ca. 40 ha Acker- und Grünlandflächen im Rahmen des Projektes Bayern-Netz-Natur die langfristig hin zu Magerrasen entwickelt werden sollen
- Regelmäßige Heckenpflegemaßnahmen, organisiert durch den LPV Mittelfranken unter Einbindung der örtlichen Landwirte
- Regelmäßige Bewirtschaftung der Flachland-Mähwiesen in 2-3-schüriger Mahd, Verzicht auf Düngung und chem. Pflanzenschutz
- Verzicht auf größere Unterhalts- und Ausbaumaßnahmen am Schambach
- Ankauf von Feuchtwiesenbrachen durch das Wasserwirtschaftsamt Ansbach
- Extensive Bewirtschaftung des Weißenburger Stadtwaldes innerhalb des FFH-Gebietes im Bereich zwischen Suffersheim und Laubenthal
- Weitgehende Erhaltung der Alt- und Totholzreserven in Waldteilen des FFH-Gebietes
- Kennzeichnung der Mulmbäume und der Bäume mit Großhöhlen als potentielle Mulmbaumanwärter zur Sicherung als Habitatbäume des Eremiten

## 4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

### 4.2.1 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

#### 4.2.1.1 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (LRT 3260)

Auf die Ausführungen im Fachteil Offenland wird an dieser Stelle verwiesen.

#### 4.2.1.2 Naturnahe Kalk-Trockenrasen (LRT 6210)

- Fortführung der bisherigen Weidewirtschaft
- Einbeziehung von Ziegen in die Beweidung zur Unterdrückung der Gehölzsukzession
- Ergänzende regelmäßige Entbuschungen
- Gelegentliche Entnahme von Bäumen zur Reduktion der Beschattung bei grundsätzlicher Beibehaltung der Strukturierung der Magerrasen durch alte Hutebäume

Weitere Ausführungen zu diesem Punkt finden sich im Fachbeitrag Offenland.

#### 4.2.1.3 Feuchte Hochstaudenfluren (LRT 6430)

Da der Lebensraumtyp im FFH-Gebiet nicht vorkommt unterbleibt eine Maßnahmenplanung.

#### 4.2.1.4 Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)

- 2-3 schürige Mahd pro Jahr; erster Mahdtermin im Zeitraum Ende Mai bis Mitte Juni
- Verzicht auf die Ausbringung mineralischer Dünger und Gülle bis auf Weiteres
- Extensive Bewirtschaftung weiterer Wiesen um die Entwicklung hin zu mageren Flachland-Mähwiesen zu fördern

Weitere Ausführungen zu diesem Punkt finden sich im Fachbeitrag Offenland.

#### 4.2.1.5 Waldmeister-Buchenwald (LRT 9130)

Der Lebensraumtyp kommt mit drei Einzelflächen im FFH-Gebiet vor, ist aber nicht im SDB gelistet. Die Planung notwendiger Erhaltungsmaßnahmen ist daher nicht vorgesehen. Im Folgenden soll daher nachrichtlich kurz dargestellt werden, wie die Sicherung des aktuellen Zustandes und eine Weiterentwicklung im Sinne von Natura 2000 künftig aussehen kann:

Aufgrund der bereits bisher erfolgten, eher extensiven Bewirtschaftung konnte sich strukturell der Lebensraumtyp in gutem Zustand entwickeln.

Auch künftige waldbauliche Maßnahmen sollten sich am Artenspektrum des Waldmeister-Buchenwaldes orientieren, eine Waldwirtschaft mit den Baumarten dieses Lebensraumtyps ist sinnvoll und dient dem langfristigen Erhalt des Lebensraumtyps.

Insbesondere Totholz, aber auch Biotopbäume finden sich in guter Ausstattung. Die vorhandenen Anteile an Totholz und Biotopbäumen sollten auf jeden Fall erhalten, wenn möglich noch gesteigert werden. Hierbei ist es wichtig, die gekennzeichneten Habitatbäume für den Eremiten auf jeden Fall zu schonen, sie gegebenenfalls von Bedrängern freizustellen und von unten in die Krone einwachsendes Schattlaubholz auf den Stock zu setzen.

#### 4.2.1.6 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (LRT9170)

Der Lebensraumtyp kommt ebenfalls mit drei Einzelflächen im FFH-Gebiet vor und ist auch nicht im SDB gelistet. Eine Planung notwendiger Erhaltungsmaßnahmen erfolgt daher nicht. Im Folgenden soll daher nachrichtlich kurz dargestellt werden, wie die Sicherung des aktuellen Zustandes und eine Weiterentwicklung im Sinne von Natura 2000 künftig aussehen kann:

Vor allem beeinträchtigend für den Erhalt dieses Lebensraumtyps wirkt das weitgehende Fehlen der Hauptbaumart Eiche unter den Baumarten der Verjüngung. Dies gefährdet langfristig die Artenausstattung dieses Lebensraumtyps. Die Eiche ist neben anderen Laubbaumarten gleichzeitig Habitatbaumlieferant für die Art Eremit (vgl. Kap. 4.2.2). Um den Fortbestand des Lebensraumtyps zu gewährleisten und die Habitatbaumtradition nicht abreißen zu lassen sollten alle waldbaulich und jagdlich sinnvollen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um die Eiche in der Verjüngung zu etablieren. Auch ein konsequentes Herausarbeiten von Solitärformen am Waldrand kann dazu beitragen.

Insbesondere Totholz, aber auch Biotopbäume finden sich, insbesondere im Bereich östlich von Suffersheim in guter bis sehr guter Ausstattung. Die vorhandenen Anteile an Totholz und Biotopbäumen sollten auf jeden Fall erhalten, wenn möglich noch gesteigert werden. Hierbei ist es wichtig, die gekennzeichneten Habitatbäume für den Eremiten auf jeden Fall zu schonen. Diese Maßnahmen kämen auch dem Mittelspecht und verschiedenen Baumhöhlen und -spaltenbewohnenden Fledermäusen zu Gute.

Eine weitere extensive Bewirtschaftung würde sich insgesamt vorteilhaft auf den Lebensraumtyp auswirken. Die Bestände sollten auf jeden Fall ein hohes Alter erreichen dürfen. Die alten Bäume sollten solange wie möglich erhalten bleiben. Wo Bedränger in die Kronen der Altbäume einwachsen sollten diese entnommen werden.

Die strukturreichen Waldränder sollten nicht nur aufgrund naturschutzfachlicher Aspekte, sondern auch aus Gründen der Landschaftsästhetik in dieser Form erhalten werden.

Im Rahmen der Besucherlenkung könnte am, an solchen Waldbeständen östlich von Suffersheim vorbeiführenden, vielbegangenen Wanderweg die Thematik »Na-

tura 2000« erläutert und Interesse und Verständnis für die Ziele dieses europaweiten Systems zum Erhalt der natürlichen Ressourcen geweckt werden.

#### **4.2.1.7 Erlen-Eschen-Bachauenwald (LRT\*91EO)**

Der linear ausgeprägte Bachbegleitende Auwald befindet sich insgesamt in einem guten Erhaltungszustand.

Die Bruchweiden und teilweise auch die Purpurweiden haben inzwischen Stärken erreicht, die ein sukzessives Auseinanderbrechen bei Sturmereignissen erwarten lassen. Eine Nachzucht mit autochthonen Steckhölzern örtlicher Herkunft ist daher wünschenswert. Idealerweise können diese von Kopfbäumen gewonnen werden, die bei der Gehölzpflanze entstehen.

#### 4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Die Erhaltungsmaßnahmen für die drei Anhang II Arten *Biber* und *Bachneunauge und Koppe* werden im Fachteil-Offenland und in einem gesonderten Fachbeitrag Fische des Managementplans ausführlich dargestellt. Auf die Ausführungen hierzu wird daher verwiesen.

Die Erhaltung der prioritären Anhang II Art *Eremit* wird im Wesentlichen bereits durch die Erhaltungsmaßnahmen, die auf die bewaldeten Flächen abzielen, mit abgedeckt. Da die Art im Standarddatenbogen derzeit nicht gelistet ist, unterbleibt eine Planung notwendiger Erhaltungsmaßnahmen. Dennoch soll nachrichtlich kurz dargestellt werden, welche Maßnahmen dem langfristigen Erhalt der Art dienlich sind. Die Ausführungen beziehen sich auf den Weißenburger Stadtwald zwischen Suffersheim und Laubenthal.

- Extensive Bewirtschaftung, dabei die Bestände möglichst alt werden lassen.
- Schonung aller kartierten und gekennzeichneten Habitatbäume bei der weiteren Waldbewirtschaftung.
- Bei künftigen Hiebsmaßnahmen Bäume mit Höhlen bzw. Kronenabbrüchen möglichst schonen und von Bedrängern freistellen. Sie sind die künftigen Habitatbäume für den Eremiten.
- Ausreichende Verjüngung der Bestände, insbesondere auch der Eiche sicherstellen, damit die Habitatbaumtradition nicht abreist.
- Bäume mit Habitatbaumeigenschaften (Mulmbäume und Großhöhlen) auch außerhalb des FFH-Gebietes erhalten. Trittsteine zum nächsten Eremitenvorkommen im nur wenige hundert Meter entfernten FFH-Gebiet »Laubebuch« schaffen.
- Koordination von Verkehrssicherungsmaßnahmen am Waldrand im Bereich des Wanderweges unter Abwägung auch von naturschutzfachlichen Aspekten im Hinblick auf den Erhalt der Art Eremit.

#### 4.2.3 Erhaltungsmaßnahmen für sonstige Lebensraumtypen und wertbestimmende Tier- und Pflanzenarten

Innerhalb der Waldflächen, die nicht die Kriterien als FFH-Lebensraumtyp erfüllen (sonstiger Lebensraumtyp Wald SLW) wären folgende Maßnahmen sinnvoll:

Der *Umbau standortsfremder Nadelwälder in Laub- und Mischwälder*, sowohl innerhalb des FFH-Gebietes, als auch in den umliegenden Waldungen wäre sowohl forstlich, wie auch naturschutzfachlich im Sinne von Natura 2000 sinnvoll und sollte forstliche Zielstellung sein.

Die *Sicherung von ausreichenden Reserven an Totholz und Biotopbäumen* bei der Waldbewirtschaftung, gerade auch vor dem Hintergrund zunehmenden Druckes auf

die Biomassereserven sollte gerade in einem FFH-Gebiet, aber auch grundsätzlich forstliche Zielsetzung sein. Bei der forstlichen Beratung der Waldbesitzer sollte die ökologische Notwendigkeit von Strukturmerkmalen wie Totholz und Biotopbäumen einen entsprechenden Stellenwert einnehmen.

#### **4.2.4 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte**

Aufgrund der geringen Flächengröße des FFH-Gebietes ergeben sich keine besonderen regionalen Umsetzungsschwerpunkte für den Erhalt der Lebensraumtypen, die Maßnahmen zielen vielmehr auf das ganze FFH-Gebiet ab.

Lediglich die Maßnahmen zum Erhalt der Art Eremit sind insbesondere in den Wäldungen östlich von Suffersheim vordringlich, da die Art derzeit vermutlich nur dort vorkommt. Der Erhalt und die Förderung der Habitatbäume ist dabei kurz- und mittelfristig am wichtigsten.

### **4.3 Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000)**

Die Umsetzung soll nach der Gemeinsamen Bekanntmachung »Schutz des Europäischen ökologischen Netzes NATURA 2000« unter Federführung des Umweltministeriums (GemBek, Ziff. 5.2) in Bayern so erfolgen, »dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten belastet«. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern hat Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (Art. 13b Abs. 2 in Verbindung mit Art. 2a Abs. 2 Satz 1 BayNatSchG). Hoheitliche Schutzmaßnahmen werden nur dann getroffen, wenn und soweit dies unumgänglich ist, weil auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot nach Art. 13c BayNatSchG entsprochen wird.

#### **Vertragsnaturschutzprogramm (VNP)**

Die Zielstellung einer dauerhaft extensiven Nutzung der Flächen im FFH-Gebiet könnte mittels Maßnahmen über das Vertragsnaturschutzprogramm unterstützt werden.

#### **Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNP-Wald)**

Über die Nutzung des Vertragsnaturschutzprogramms Wald (VNP Wald) können insbesondere wichtige Waldstrukturen wie der Erhalt von Biotopbäumen und Totholz ermöglicht werden. Dieses Programm fördert vorrangig Maßnahmen zur Umsetzung in Gebietskulissen des Europäischen Schutzgebietssystems Natura 2000 und BayernNetzNatur.

## Forstliche Förderprogramme

Zum Umbau von standortsfremden Nadelholzbeständen in Laub- und Mischwälder können Maßnahmen über das Waldbauliche Förderprogramm (WaldFöP 2007, Stand Sept. 2010) des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gefördert werden. Innerhalb dieses Förderprogramms ist auch eine Förderung der Bereicherung von Waldlebensgemeinschaften möglich, sofern der Fördertatbestand nicht über das VNP Wald abzudecken ist. Ansprechpartner für Nutzer dieses Förderprogramms ist der zuständige staatliche Revierleiter.

## Sonstige Förder- und Sicherungsmöglichkeiten

Der Einsatz von allgemeinen Ankaufsmitteln des Bayer. Naturschutzfonds zum Erwerb naturschutzfachlich hochwertiger Flächen (z.B. Feucht- und Nasswiesen, Magerwiesen, Teiche) von Privateigentümern erscheint prinzipiell sinnvoll, muss jedoch im Einzelfall geprüft werden. Als Voraussetzung muss insbesondere auch sichergestellt sein, dass der Ankauf zu einer tatsächlichen Optimierung oder zu besseren Möglichkeiten der Erhaltung führt. Insbesondere muss in den meisten Fällen eine dauerhafte Nutzung sichergestellt sein.

Weitere Förder- und Sicherungsmöglichkeiten:

- Erschwernisausgleich für Feuchtgebiete (v.a. Umland, wenn relevant)
- Ausgleich von Nutzungsbeschränkungen in der Land- und Forstwirtschaft (Art. 36a(2) BayNatSchG (Umland))

## Organisation und Betreuung

Im Rahmen der Waldbewirtschaftung kann auf die jeweiligen staatlichen Förderprogramme der Forst- und Naturschutzbehörden zurückgegriffen werden.

Für die Umsetzung und Betreuung vor Ort sind die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Weißenburg und das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weißenburg, Bereich Forsten zuständig.

## Gebietssicherung

Das Gebiet liegt vollständig innerhalb der Gebietskulisse des Naturparks Altmühltal. Für die Sicherung des von seiner Naturausstattung wertvollen Gebietes durch Ausweisung als Naturschutzgebiet liegen Planungen vor (ABSP 2001). Eine aktive Ausweisung als Naturschutzgebiet wird von der Höheren Naturschutzbehörde bei der Regierung von Mittelfranken derzeit nicht erwogen.

## 5 Abschließende Regelungen

Die Arbeiten am Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet Nr. 7031-373 »Schambachtal mit Seitentälern« wurden mit der Behandlung am \_\_\_ Runden Tisch am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_ abgeschlossen.

Im Rahmen des Runden Tisches vereinbarte Änderungen/ Ergänzungen werden im Protokoll und dem dafür vorgesehenen Dokumentationsblatt dokumentiert. Das Protokoll wird an die Beteiligten verschickt, es wird Bestandteil des Planes.

Der Plan wird den Forst- und Naturschutzbehörden zur Auslegung übergeben für Personen, die sich nicht am Runden Tisch beteiligt hatten.

Für den Fachvollzug im Wald ist das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bereich Forsten Weißenburg zuständig. Die Federführung für die Gesamtplanung liegt bei der Regierung von Mittelfranken, Höhere Naturschutzbehörde.

Kartierungen, Bewertungen und Festlegungen notwendiger, sowie Vorschläge wünschenswerter Erhaltungsmaßnahmen gründen auf dem ab der Auftaktveranstaltung bis zum \_\_\_ Runden Tisch vorgefundenen Gebietszustand.

Der Runde Tisch wird als Institution weiter geführt. Über künftige Termine entscheidet die Regierung von Mittelfranken, Höhere Naturschutzbehörde auf Antrag im Benehmen mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weißenburg, Bereich Forsten.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
RD Claus Rammler  
Regierung von Mittelfranken

## 6 Literatur/Quellen

### 6.1 Kartier- und Arbeitsanleitungen

ARTENHANDBUCH DER FÜR DEN WALD RELEVANTEN TIER- UND PFLANZENARTEN  
DES ANHANGES II

ASK - ARTENSCHUTZKARTEI DES BAYERISCHEN LANDESAMTES FÜR UMWELT-  
SCHUTZ.

BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT & BAYER. LANDESANSTALT FÜR WALD UND  
FORSTWIRTSCHAFT (2007): HANDBUCH DER LEBENSRAUMTYPEN NACH  
ANHANG I DER FAUNA-FLORA-HABITAT-RICHTLINIE IN BAYERN. – 162 S.  
+ ANHANG, AUGSBURG & FREISING-WEIHENSTEPHAN.

BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT & BAYER. LANDESANSTALT FÜR WALD UND  
FORSTWIRTSCHAFT (2005): KARTIERANLEITUNG FÜR DIE ARTEN NACH  
ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE IN BAYERN, – 72 S., AUGSBURG & FREI-  
SING-WEIHENSTEPHAN.

BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT (2007): KARTIERANLEITUNG BIOTOPKARTIE-  
RUNG BAYERN TEILE I U. II. – 48 S. + ANHANG, AUGSBURG

BAYER. LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT (2004): ARBEITSAN-  
WEISUNG ZUR FERTIGUNG VON MANAGEMENTPLÄNEN FÜR WALDFLÄCHEN  
IN NATURA 2000-GEBIETEN. – 58 S. + ANHANG, FREISING-WEIHENSTE-  
PHAN

BAYER. LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT (2004): HANDBUCH  
DER NATÜRLICHEN WALDGESELLSCHAFTEN BAYERN. – 441 S., FREI-  
SING-WEIHENSTEPHAN

BAYER. LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT (2006): ARTEN-  
HANDBUCH DER FÜR DEN WALD RELEVANTEN TIER- UND PFLANZENARTEN  
DES ANHANGES II DER FFH-RICHTLINIE UND DES ANHANGES I DER VS-  
RL IN BAYERN. – 212 S., 4. AKTUALISIERTE FASSUNG, FREISING-  
WEIHENSTEPHAN

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2007): KARTIERANLEITUNG BIOTOP-  
KARTIERUNG BAYERN (INKL. KARTIERUNG DER OFFENLAND-  
LEBENSRAUMTYPEN DER FFH-RICHTLINIE, TEILE I-III, FASSUNG MÄRZ  
2007. AUGSBURG.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (2001): KARTIERANLEITUNG FÜR  
DIE ARTEN DER FFH-RICHTLINIE (STAND SEPTEMBER 2003). - AUGS-  
BURG.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (2003): ROTE LISTE GEFÄHRDE-  
TER TIERE IN BAYERN. SCHRIFTENREIHE BAYER. LANDESAMT FÜR UM-  
WELTSCHUTZ 166. - MÜNCHEN.

- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (2004): KARTIERANLEITUNG FÜR DIE LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FAUNA-FLORA-HABITAT-RICHTLINIE IN BAYERN. 5. ENTWURF (STAND APRIL 2004). - AUGSBURG.
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (2005): GLIEDERUNGSRAHMEN FÜR NATURA 2000-MANAGEMENTPLÄNE (STAND 16. SEPTEMBER 2005). AUGSBURG.
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (2006): KARTIERANLEITUNG FÜR DIE ARTEN DER FFH-RICHTLINIE (STAND APRIL 2006). AUGSBURG.
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ UND BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT (2007): HANDBUCH DER LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE IN BAYERN. MÄRZ 2007. AUGSBURG UND FREISING.
- BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN (2001): ARTEN- UND BIOTOPSCHUTZPROGRAMM BAYERN. - LANDKREIS WEIßENBURG-GUNZENHAUSEN. - MÜNCHEN.
- BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN (2000): GEMBEK DER STMI, STMWVT, STMELF, STMAS UND STMLU - SCHUTZ DES EUROPÄISCHEN NETZES „NATURA 2000“. - ALLG. MINISTERIALBLATT BAYERN, 13. JG., NR. 16. MÜNCHEN.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN, 1998): ROTE LISTE GEFÄHRDETER TIERE DEUTSCHLANDS. SCHRIFTENREIHE FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE UND NATURSCHUTZ HEFT 55, 434 S., BONN BAD GODESBERG
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN, 2001): BERICHTSPFLICHTEN IN NATURA-2000-GEBIETEN. ANGEWANDTE LANDSCHAFTSÖKOLOGIE HEFT 42, 725 S., BONN BAD GODESBERG.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN, HRSG., 1996): ROTE LISTE GEFÄHRDETER PFLANZEN DEUTSCHLANDS. SCHRIFTENREIHE FÜR VEGETATIONSKUNDE HEFT 28. BONN BAD GODESBERG, 744 S.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN, HRSG., 1998) - DAS EUROPÄISCHE SCHUTZGEBIETS-SYSTEM NATURA 2000. BfN-HANDBUCH ZUR UMSETZUNG DER FAUNA-FLORA-HABITAT-RICHTLINIE UND DER VOGELSCHUTZ-RICHTLINIE. SCHRIFTENREIHE FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE UND NATURSCHUTZ HEFT 53. BONN-BAD GODESBERG, 560 S.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN (2000): MERKBLATT ZUM AMPHIBIENSCHUTZ AN STRAßEN (MAMs), BONN
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2000): NATURA 2000 - GEBIETSMANAGEMENT: DIE VORGABEN DES ARTIKELS 6 DER HABITAT-RICHTLINIE 92/43/EWG. LUXEMBURG, 73 S.
- GRAUVOGL M., SCHWAB U., BRÄU M. & GEIßNER W. (1994): LANDSCHAFTSPFLEGEKONZEPT BAYERN, BAND II.8: LEBENSRAUMTYP STEHENDE KLEINGEWÄSSER. - MÜNCHEN, 233 S.

- IVL (2002): MODIFIZIERUNG DER METHODIK DER OFFENLAND-BIOTOPKARTIERUNG MIT DEM ZIEL DER BERÜCKSICHTIGUNG DER FFH-LEBENSRAUMTYPEN UND DER FFH-BERICHTSPFLICHT. GUTACHTEN IM AUFTRAG DER THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE, JENA.
- KRACH, J. E. & W. NEZADAL (1995): LISTE DER GEFÄßPFLANZEN MITTELFRANKENS MIT ANGABEN ZUR HÄUFIGKEIT UND GEFÄHRDUNG IN DEN NATURRÄUMEN ("ROTE LISTE MITTELFRANKEN"). - REGIERUNG VON MITTELFRANKEN, 151 S., ANSBACH.
- LANDESANSTALT FÜR UMWELTSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (2003): HANDBUCH ZUR ERSTELLUNG VON PFLEGE- UND ENTWICKLUNGSPLÄNEN FÜR NATURA-2000-GEBIETE IN BADEN-WÜRTTEMBERG.
- MEYNEN & SCHMIDTHÜSEN (1962): HANDBUCH DER NATURRÄUMLICHEN GLIEDERUNG DEUTSCHLANDS.
- RINGLER A., REDLING G. & BRÄU M. (1994): LANDSCHAFTSPFLEGEKONZEPT BAYERN, BAND II.19: LEBENSRAUMTYP BÄCHE UND BACHUFER. MÜNCHEN, 340 S.
- SCHWAB U. (1995): LANDSCHAFTSPFLEGEKONZEPT BAYERN, BAND II.10: LEBENSRAUMTYP GRÄBEN. - MÜNCHEN, 135 S.
- SÜDBECK; P; ANDREZKE, H; FISCHER, S; GEDEON, K; SCHIKORE, T; SCHRÖDER, K; SUDFELD, C (2005): METHODENSTANDARDS ZUR ERFASSUNG DER BRUTVÖGEL DEUTSCHLANDS – 792 S, RADOLPHZELL

## 6.2 **Gebietsspezifische Literatur**

- CHAMSA C.; DR. FRANKE T.; MESSLINGER U. (2006): MONITORING VON BIBERRIVIEREN IN WESTMITTELFRANKEN-ZUSAMMENFASSUNG. 9 S. - FLACHSLANDEN
- DINGETHAL; F-J (1970): Der Wald der Stadt Weißenburg (Bayern) – 72 S, Hamburg und Berlin

## 6.3 **Allgemeine Literatur**

- Bayerischer Klimaforschungsverbund (1996): Klimaatlas für Bayern. München.
- Bayerisches Geologisches Landesamt (1982): Geologische Karte von Bayern 1 : 25.000. Blatt Nr. 6931 Weißenburg. - München.
- Bund Naturschutz in Bayern e.V. (1999): Netz des Lebens. Vorschläge des BN zum europäischen Biotopverbund (FFH-Gebietsliste) in Bayern. München, 193 S.

GÜNTHER R. (1996) - Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. - Jena, 825 S.

KREUTZER, K; FOERST, K (1978): Regionale natürliche Waldzusammensetzung und Forstliche Wuchsgebietsgliederung Bayerns. aktualisierte Fassung 2001 durch Walentowski, H., Gulder H.-J., Kölling C., Ewald, J., Türk, W. Freising-Weißenstephan

POTSDAM INSTITUT FÜR KLIMAFOLGENFORSCHUNG (2010): Schutzgebiete Deutschlands im Klimawandel – Risiken und Handlungsoptionen. [www.pik-potsdam.de](http://www.pik-potsdam.de)

## 7 Anhang

1. Abkürzungsverzeichnis
2. Glossar
3. Standard-Datenbogen
4. Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele
5. Gebiets-Faltblatt
6. Karten  
Abgrenzung der Wald-Lebensraumtypen in digitaler Form
7. Spezielle Bewertungsschemata für Wald-Lebensraumtypen